



Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Stadt Guben 2022 – 2027



Stand 05.09.2022

**(Genehmigung des 3. Entwurfes durch das Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport am 02.08.2023)**

Stadt Guben
Fachbereich IV - Schulen, Jugend, Sport, Soziales

Fachbereichsleiterin, Nadine Städter

Sachbearbeiterin Schulverwaltung, Franziska Liebeck
Sachbearbeiterin Sozialmonitoring, Kati Presch
Sachbearbeiterin Kitaverwaltung, Antje Grasse

Gasstraße 4
03172 Guben

Vorbemerkung

Die letzte Schulentwicklungsplanung der Stadt Guben galt für die Jahre 2017 bis 2022. Die Fortschreibung der Planung für den Zeitraum 2022 bis 2027 wird nunmehr vorgelegt.

Die grundsätzliche Orientierung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Guben, als mittlere kreisangehörige Stadt, für die Jahre 2022 bis 2027 bildet die 6. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Spree-Neiße.

In den kommenden Jahren werden in der Stadt Guben die demografischen Veränderungen weiter voranschreiten und es gibt immer wieder Faktoren, die unsere Stadtgesellschaft verändern – sei es der Strukturwandel, die Aufnahme von Geflüchteten oder pandemische Lagen. Dies führt zu neuen Herausforderungen auch im Bereich der Bildungsinfrastruktur, wie z. B. mehr Flexibilität aber auch zu Chancen u. a. beim Zusammenwachsen der Städte Guben und Gubin.

Aus der Zielstellung abgeleitet steht für die Schulentwicklungsplanung der Stadt Guben für die Jahre 2022 bis 2027 grundsätzlich neben der Sicherung der Bildungsinfrastruktur, vor allem die qualitative Weiterentwicklung im Fokus - insbesondere ein bedarfsgerechtes Schulangebot mit modernen Schulbauten, mit welchen auf Mehr- und Mindernachfragen kurzfristig reagiert werden kann und den Anforderungen der Inklusion aber auch der Integration Neuzugewanderter entsprochen wird.

Gerade in Zeiten der Pandemie hat sich herausgestellt, dass Schule mehr als nur ein Ort des Lernens ist – ein Lebensraum, der mehr umfasst als Deutsch und Naturwissenschaften. Die Schulen sind kulturell-kommunikative Zentren in den Sozialräumen. Bildung soll als generationsübergreifender, ganzheitlicher Prozess angesehen werden, der Teil des gesellschaftlichen Lebens ist.

Ergänzend zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Spree-Neiße, informiert die Stadt Guben mit der vorgelegten Schulentwicklungsplanung in ihrer Trägerhoheit über die Bevölkerungsentwicklung, das Schul- und Hortangebot, die Bedarfe und die sich daraus ergebenden Maßnahmen im Planungszeitraum speziell für die Stadt Guben.

Vielen Dank an alle Beteiligten, die an der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung mitgewirkt haben.

Zum Zwecke der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wurde auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1. Grundlagen des Schulwesens	5
1.1. Methodische Grundlagen und Beteiligungsverfahren	5
1.2. Rechtliche Grundlagen	5
1.3. Aufgaben und Ziele	6
1.4. Gegenwärtiger Stand	7
2. Sozialstrukturelle Beschreibung der Stadt Guben	7
2.1. Bevölkerungsentwicklung	7
2.2. Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept	10
2.3. Schwerpunkt – Bildung	11
2.3.1 Untersuchung zur Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur	11
2.3.2 Allgemeiner Überblick zu den Schulformen in der Stadt Guben.....	11
2.3.3 Profilierung von Schulen	12
2.3.4 Kindertagesbetreuungsangebot für Grundschulkindern - Hortbetreuung	13
2.3.5 Inklusion – „Schule für gemeinsames Lernen“	14
2.3.6 Ganztagsangebote	14
2.3.7 Kinder und Jugendliche mit schulaversivem Verhalten.....	15
2.3.8 Schülerbeförderung.....	16
3. Bedarfsentwicklung der Schulen und der Hortbetreuung	16
3.1. Schülerzahlen in der Primarstufe.....	16
3.2. Schülerzahlen in der Sekundarstufe.....	21
3.3. Schülerzahlen - sonderpädagogischer Förderbedarf.....	23
3.4. Schülerzahlen in der Kindertagesbetreuung für Grundschulkindern.....	24
4. Maßnahmen im Planungszeitraum	25
4.1. Planungen/Investitionen	25
4.2. Änderung der Schulbezirkssatzung	25
5. Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Maßnahmen im Planungszeitraum ...	25
Anlage 1 – Schulportrait und Raumprofil Corona-Schröter-Grundschule	28
Anlage 2 – Schulportrait und Raumprofil Friedensschule Grundschule	31
Anlage 3 - Schulportrait und Raumprofil Europaschule „Marie & Pierre Curie“ Oberschule.....	34

1. Grundlagen des Schulwesens

1.1. Methodische Grundlagen und Beteiligungsverfahren

Die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Spree-Neiße als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe (§ 102 BbgSchulG) wurde am 18.05.2022 vom Kreistag des Landkreises Spree-Neiße beschlossen.

Wie auch der Landkreis Spree-Neiße hat die Stadt Guben für die bisherige Entwicklung der Schuldaten auf die Daten der amtlichen Schulstatistik des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg der vergangenen Schuljahre zurückgegriffen. Durch unterschiedliche Abruftermine können vereinzelt geringfügige Abweichungen auftreten.

Die Einwohnerstatistiken, sowie die Geburtenentwicklung der Stadt Guben mit Stichtag 31.12.2021 bilden die Grundlage für die Prognosen der jährlich zu erwartenden Lernanfänger in der Primarstufe. Die tatsächlich gemeldeten Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren bilden die zukünftigen Lernanfänger ab, wobei der gestiegene Zuzug seit Beginn des Jahres 2022 aufgrund des Ukraine-Krieges, im Unterschied zum Schulentwicklungskonzept des Landkreises Spree-Neiße, Berücksichtigung findet.

Die dargestellten künftigen Zügigkeiten sind Planzahlen, die sich aus den zu erwartenden Schülerzahlen und den Vorgaben des Landes für die Einrichtung von Eingangsklassen (§ 103 BbgSchulG i. V. m. VV-Unterrichtsorganisation) ergeben. Aufgrund des nicht zu 100 Prozent absehbaren Wahlverhaltens der Eltern/der Lernenden in Zusammenhang mit einem gesamtstädtischen Schulbezirk für beide Grundschulen muss eine gewisse Flexibilität hergestellt werden. Ein angemessener Spielraum wird außerdem durch nicht planbare Weg- und Zuzüge, gerade in Verbindung mit Migration und Neuansiedlungen von Unternehmen unabdingbar sein. Dabei obliegt allein dem Staatlichen Schulamt die Klassenbildung.

Nach Beschlussfassung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Spree-Neiße im Mai 2022 erfolgt unter Beteiligung des Landkreises Spree-Neiße, der Schulen, der Hortträger, der Stadtverordneten und dem Kinder- und Jugendbeirat die Fortschreibung der städtischen Schulentwicklungsplanung.

Als weitere Beteiligte in diesem Verfahren werden auch das Staatliche Schulamt Cottbus und der Kreisschulbeirat des Landkreises Spree-Neiße einbezogen.

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Guben erfordert die Herstellung des Benehmens mit dem Landkreis Spree-Neiße, ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und anschließend zur Genehmigung an das zuständige Ministerium weiterzuleiten.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Schulentwicklungsplanung

Nach § 102 Abs. 4 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) können Gemeinden, Ämter und Schulverbände einen Schulentwicklungsplan für die von ihnen getragenen oder geplanten Schulen aufstellen. Sie haben mit dem Landkreis Benehmen herzustellen.

In Trägerhoheit der Stadt Guben befinden sich zwei öffentliche Grundschulen und eine Oberschule. Im Stadtgebiet angesiedelt ist ein öffentliches Gymnasium, welches der Trägerschaft des Landkreises Spree-Neiße zu zuordnen ist.

Die nachfolgende Schulentwicklungsplanung im Sinne des § 102 Abs. 4 BbgSchulG bezieht sich daher nur auf die von der Stadt Guben getragenen Schulen. Informationen und Daten zum Gymnasium aus der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Spree-Neiße werden zur ganzheitlichen Darstellung der Bildungslandschaft in der Stadt Guben ergänzend mit herangezogen.

Schulbezirke

Für jede Grundschule [...], wird unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung der Schulbezirk bestimmt, für den die Schule örtlich zuständig ist (§ 106 Abs. 1 Satz 1 BbgSchulG). Nach § 106 Abs. 2 BbgSchulG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen ihrer Zuständigkeit gem. §§ 100 und 101 BbgSchulG ihr gesamtes Gebiet Schulbezirken zuzuordnen [...]. Nach § 106 Abs. 2 Satz 2 BbgSchulG können die Schulbezirke deckungsgleich sein.

Übersteigt nach § 106 Abs. 2 Satz 4 BbgSchulG bei deckungsgleichen Schulbezirken die Zahl der Anmeldung die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und dem Vorliegen eines wichtigen Grundes (gem. § 106 Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG). Das Staatliche Schulamt kann aus wichtigem Grund gem. § 106 Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG den Besuch einer anderen Schule gestatten, insbesondere wenn die zuständige Schule nur unter Schwierigkeiten erreicht werden kann, dies die Wahrnehmung des Berufsausbildungsverhältnisses erleichtern würde, pädagogische Gründe hierfür sprechen oder soziale Gründe vorliegen und die Aufnahmekapazität der anderen Schule nicht erschöpft ist.

Aufnahmekapazität von Schulen

Nach §§ 50 Abs. 1 und 51 Abs. 1 BbgSchulG entscheidet über die Aufnahme in die Schule die Schulleitung unter Beachtung der Vorgaben des Schulträgers und der Schulbehörden. Nach § 50 Abs. 3 Nr. 1 BbgSchulG kann die Aufnahme in eine Schule abgelehnt werden, wenn ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist [...].

§ 4 Abs. 2 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GV) verweist beim Übersteigen der Aufnahmekapazität einer Schule bei deckungsgleichen Schulbezirken auf die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gem. § 106 Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG.

1.3. Aufgaben und Ziele

Gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz wird in der Schulentwicklungsplanung der gegenwärtige und künftige Schulbedarf ausgewiesen. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder zukünftig angeboten werden.

1.4. Gegenwärtiger Stand

Die Stadt Guben verfügt auf der Grundlage des Beschlusses SVV 049/2017/1 vom 13.09.2017 über eine vom MBJS mit Bescheid vom 22.09.2018 genehmigte Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2017 bis 2022.

Die Schulbezirkssatzung wurde in Hinblick auf die Zügigkeit der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben entsprechend der Schulentwicklungsplanung geändert. Der Friedensschule Grundschule wurde die 3-Zügigkeit und der Corona-Schröter-Grundschule die 2-Zügigkeit zugeordnet.

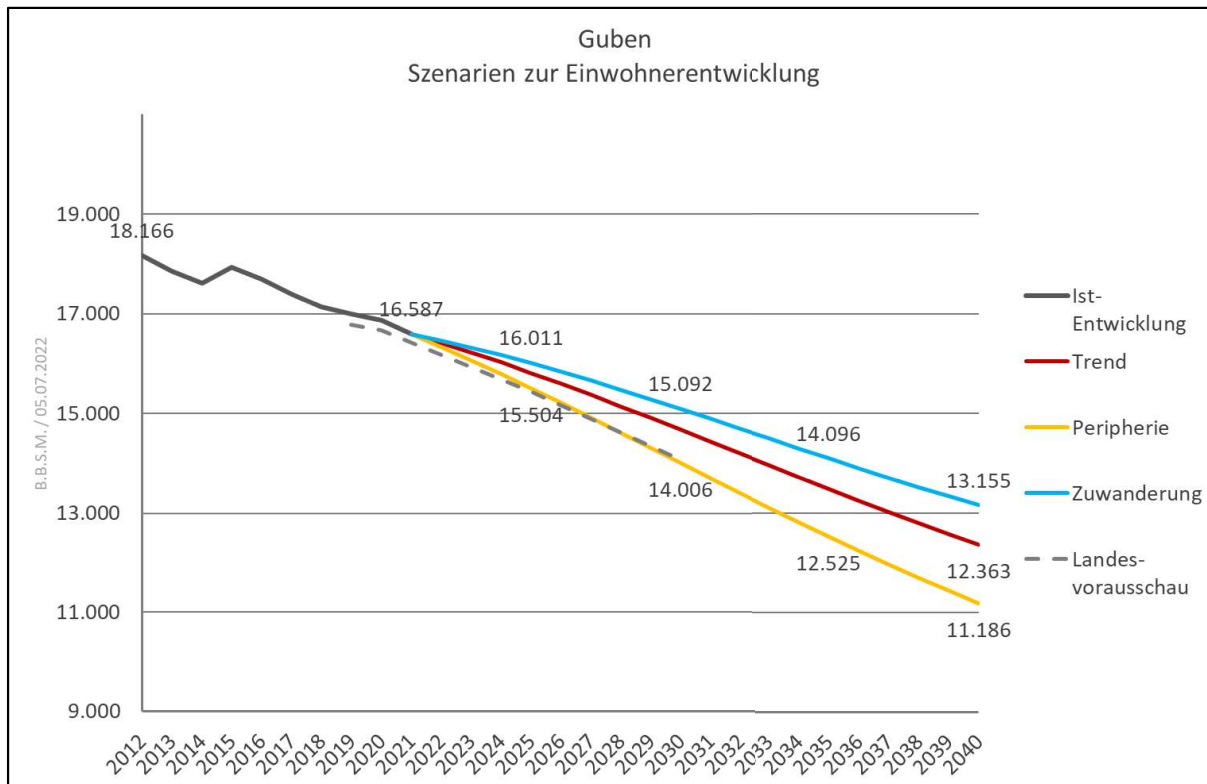
Für den Bereich Hort am Standort Friedensschule Grundschule wurde mit dem Umbau der Schulstraße 8 zur Kindertagesstätte der Grundsatzbeschluss SVV 039/2017 zur Unterbringung von Hortkindern außerhalb der Schulstraße 4 (Schulgebäude) umgesetzt. Ausnahmegenehmigungen für die Betreuung von Schulkindern am Standort Friedensschule Grundschule waren somit nicht mehr erforderlich.

Im August 2022 endet die aktuelle Schulentwicklungsplanung, daher erfolgt nun die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den anschließenden Zeitraum 2022 bis 2027.

2. Sozialstrukturelle Beschreibung der Stadt Guben

2.1. Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsgröße und -prognose bis 2040

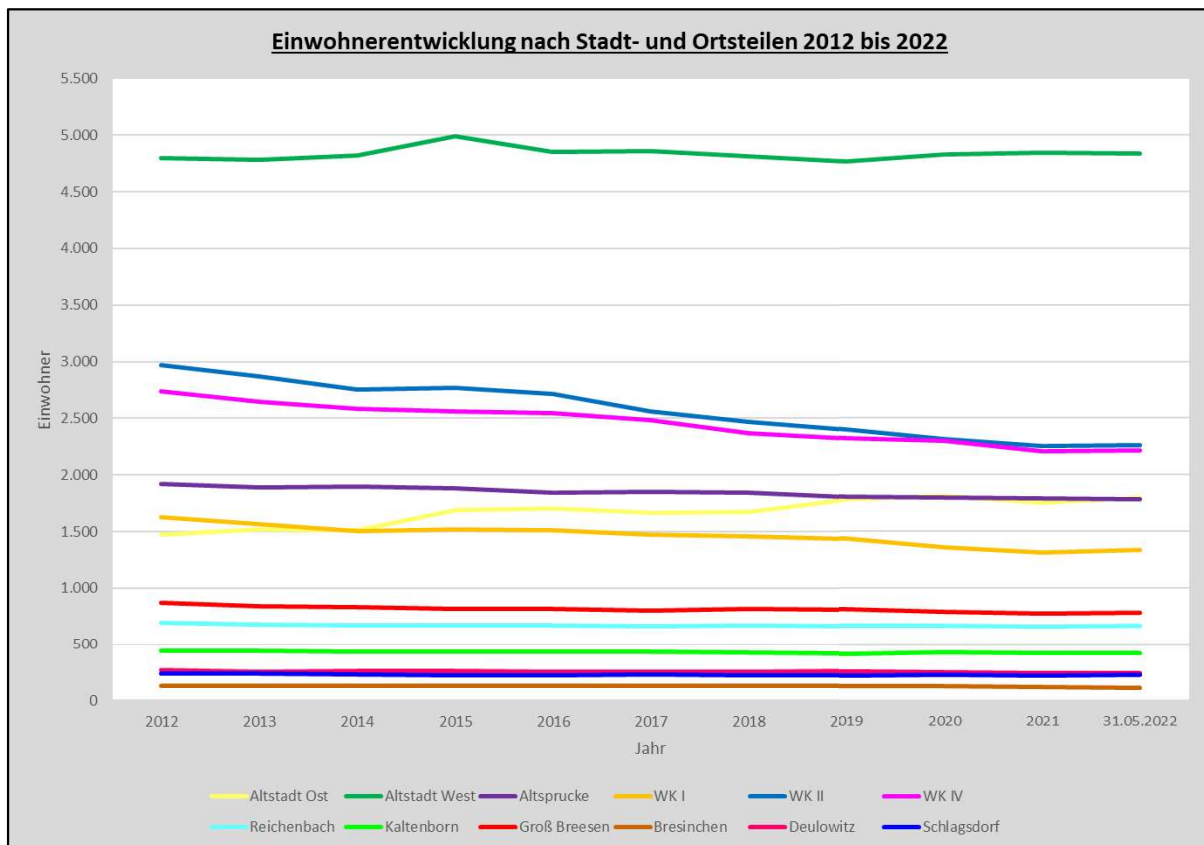


(Quelle: B.B.S.M. Brandenburgische Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH)

Die seit Anfang des Jahres 2022 vorherrschende Flüchtlingswelle durch den Ukraine-Krieg und die Zuwanderungen von Geflüchteten im Jahr 2015 ff. spiegeln sich in einer positiven

Bevölkerungsentwicklung wider. Daraus resultiert eine erhöhte Nachfrage im Bereich der Bildungsinfrastruktur. Mit Abnahme dieser Zuwanderungen werden der natürliche Saldo (weniger Geburten als Sterbefälle) jedoch im weiteren Planungszeitraum wieder überwiegen und weitere Bevölkerungsverluste eintreten. Da diese Verluste überwiegend auf dem natürlichen Saldo beruhen und nicht mehr durch übermäßige Abwanderungen (Wanderungssaldo) geprägt sind, verringert sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen nicht im gleichen Verhältnis wie die der Gesamtbevölkerung.

Entwicklung der Stadt- und Ortsteile



(Quelle: Stadt Guben, Stand 21.06.2022)

Im Stadtteil **Altstadt Ost** ist eine stabile Bevölkerungsentwicklung zu erwarten. Bei noch möglichen Lückenschließungen durch Wohnbebauung ist auch weiterhin mit Einwohnerzuwächsen zu rechnen. Die Bevölkerungsstruktur mit einem Altersdurchschnitt von ca. 46 Jahren ist vergleichsweise jung. Die Altstadt Ost ist damit derzeit der jüngste Stadtteil.

Im Stadtteil **Altstadt West**, welcher der größte Stadtteil ist, wird auch mit einer Stabilisierung der Einwohnerzahl gerechnet. Hintergrund dafür ist u. a. die Sanierung von leerstehenden Wohngebäuden der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH in der Karl-Marx-Straße und darüber hinaus der Umbau der ehemaligen Wilhelm-Pieck-Schule zum Pflegefachzentrum. Letzteres hat jedoch nur wenig Auswirkung auf die Nachfrage im Bildungsbereich. Der Altersdurchschnitt im Stadtteil von 51 Jahren liegt leicht unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt.

Im Stadtteil **Wohnkomplex (WK) I** wird aufgrund von weiteren Rückbauvorhaben mit weiteren Einwohnerverlusten gerechnet. Der Altersdurchschnitt von 53 Jahren liegt über dem Gesamtstadtdurchschnitt von ca. 52 Jahren.

Im Stadtteil **WK II**, welcher noch knapp bei der Anzahl der Einwohner der größte Wohnkomplex der Stadt ist, ist die Bevölkerung stark überaltert. Mit einem Altersdurchschnitt von ca. 57 Jahren ist dies der älteste Stadtteil und liegt weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. In den letzten 10 Jahren war ein Bevölkerungsverlust von ca. 700 Einwohnern zu verzeichnen und es werden weitere Verluste erwartet.

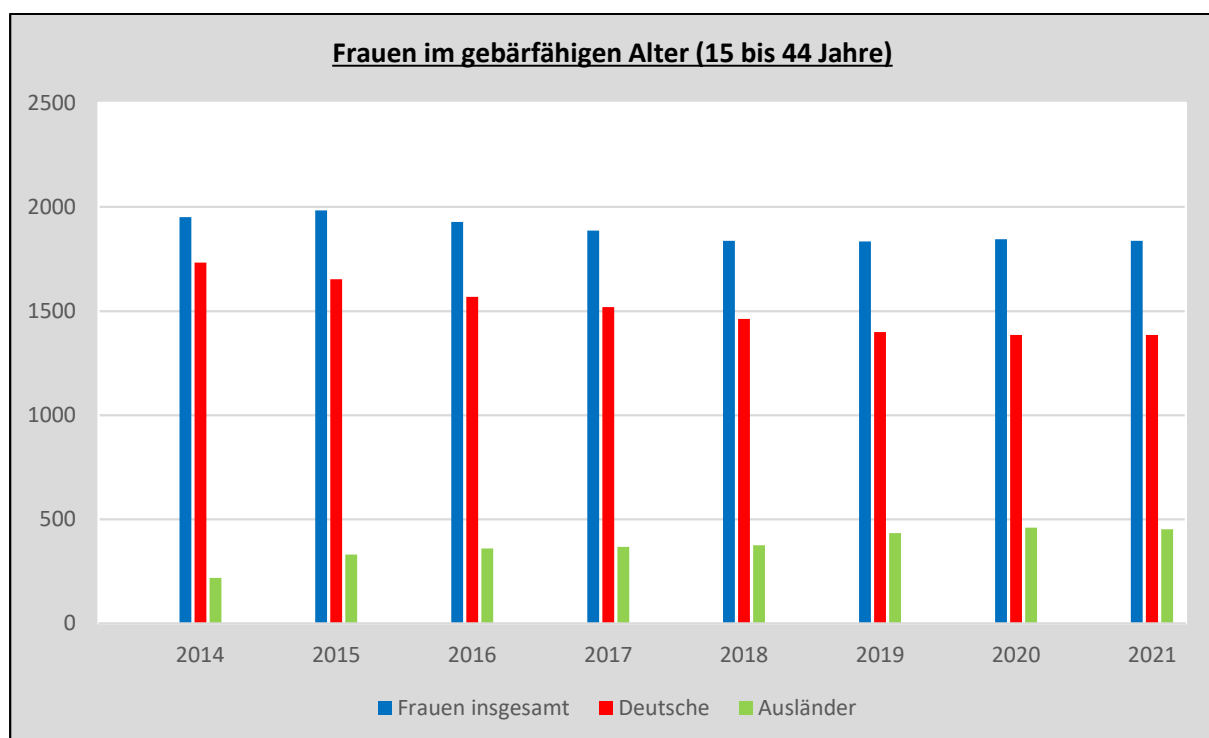
Im Bereich der **Altsprucke** ist in den letzten Jahren die Einwohnerzahl leicht gesunken. Zukünftig ist eine relativ stabile Bevölkerungsentwicklung zu erwarten. Die Altsprucke ist mit einem Altersdurchschnitt von über 55 Jahren hinter dem WK II und dem Ortsteil Deulowitz der drittälteste Teil der Stadt Guben.

Auch im Stadtteil **WK IV** herrscht weiterhin eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung - über 500 Einwohner in den letzten 10 Jahren. Zukünftig sind auch weiterhin Bevölkerungsverluste zu erwarten. Das Durchschnittsalter liegt mit 52 Jahren im Bereich der Gesamtstadt.

Ausgehend von den beschriebenen demografischen Rahmenbedingungen in den Stadtteilen verbunden mit den teilräumlichen Zielen der Stadtentwicklung zur Anpassung des Wohnungsbestandes an den Nachfragerückgang durch Rückbau werden die WK I, II und IV überdurchschnittlich vom zukünftigen Bevölkerungsrückgang betroffen sein und können bis 2030 ca. ein Drittel ihrer Einwohner verlieren.

Die **Ortsteile** weisen eine relativ stabile Bevölkerungsentwicklung auf, von der auch weiterhin ausgegangen wird. Der Großteil der Gubener Ortsteile bewegt sich beim Altersdurchschnitt in etwa auf dem Niveau des gesamtstädtischen Durchschnitts von 52 Jahren. Ausreißer nach oben ist der Ortsteil Deulowitz mit fast 57 Jahren (aufgrund der dort angesiedelten Seniorenresidenz) und nach unten der Ortsteil Schlagsdorf mit knapp über 47 Jahren.

Anzahl der gebärfähigen Frauen

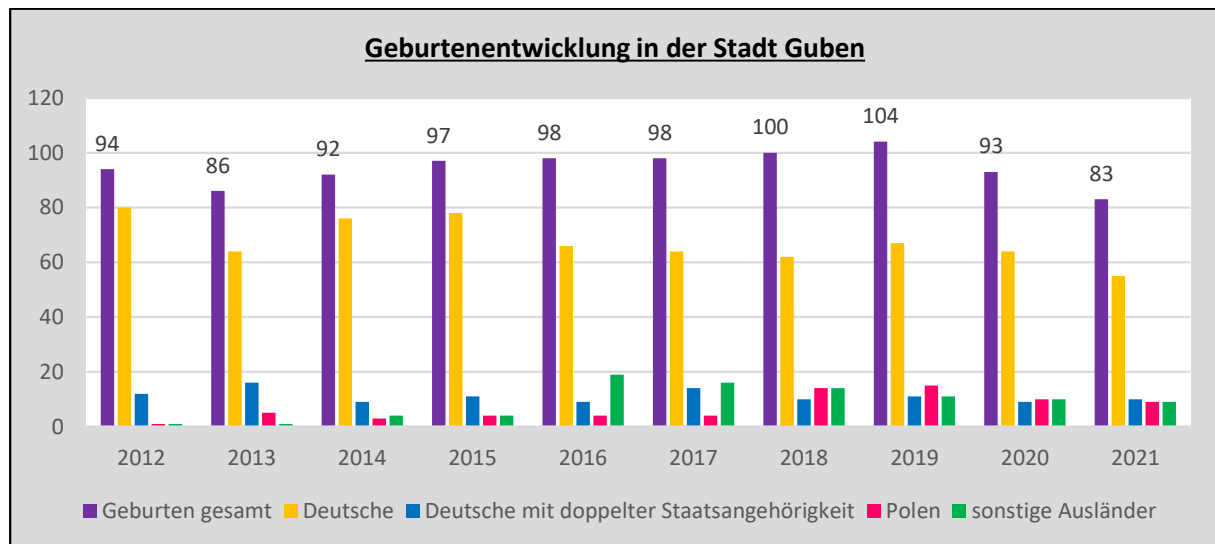


(Quelle: Stadt Guben, Stand 21.06.2022)

Die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahre hat sich in den Jahren 2014 bis 2021 stetig verringert. Dabei nimmt der Anteil der deutschen Frauen um 14 Prozent ab und der Anteil der ausländischen Frauen nimmt zu, d. h. er hat sich in dieser Zeit verdoppelt.

Die Zunahme der ausländischen Bevölkerung spiegelt sich auch in der Zahl der Schüler mit Migrationshintergrund wieder. Von 2014 bis 2021 erhöhte sich die Zahl der ausländischen Grundschulkinder von 12 auf 181 (Quelle: Schullastenausgleich/Schuldatenerhebung).

Geburtenentwicklung



(Quelle: Stadt Guben, Stand: 21.06.2022)

Es wird davon ausgegangen, dass im zukünftigen Planungszeitraum 2022 bis 2027 die Anzahl der Geburten pro Jahr von ca. 90 kontinuierlich auf unter 75 Geburten zurückgeht.

2.2. Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die planerische Grundlage für die gesamtstädtische Entwicklung bildet das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) – Strategie Guben 2030. Die letzte Fortschreibung des Strategiepapiers wurde im November 2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Erarbeitung eines gemeinsamen INSEKs der Städte Guben und Gubin befindet sich in der Vorbereitung. Aufbauend auf dem INSEK wurde die Stadtumbaustrategie der Stadt Guben im Jahr 2017 fortgeschrieben und nach Hinweisen durch das zuständige Ministerium und das Landesamt für Bauen und Verkehr 2019 nochmals detaillierter formuliert.

Die zentrale gesamtstädtische Zielstellung, Guben zu einer attraktiven und lebenswerten Stadt zu entwickeln, steht in allen strategischen Unterlagen an oberster Stelle. Zwei der wesentlichen Ziele der integrierten Stadtentwicklung sind dabei die konsequente Fortsetzung des Stadtumbauprozesses (u.a. Sicherung und Erhalt der Stadtqualität; Wohnungsmarktkonsolidierung; Rückbau von außen nach innen; stabiles und attraktives Stadtzentrum; kompakter Wohnpark Obersprucke) sowie die Stärkung der Lebensqualität und des Zusammenhalts in unserer Stadt (u.a. familienfreundliche Stadtpolitik; Integration und Inklusion; aktive Willkommenskultur; Zugang zu lebenslanger und wohnortnaher Bildung).¹

¹ vgl. Fortschreibung Strategie Guben 2030 (INSEK), Stand 23.11.2016, S. 93 ff.

Bereits bei der letzten Fortschreibung der Stadtumbaustategie war die Stadt Guben mit unerwarteten, temporären Mehrbedarfen im Bereich der Bildungsinfrastruktur durch die damalige Flüchtlingswelle konfrontiert und erforderliche Handlungsbedarfe wurden deutlich gemacht.² Im Ergebnis wurde die Zügigkeit der Friedensschule Grundschule auf 3 erhöht und weitere Räumlichkeiten für die Hortbetreuung geschaffen.

2.3. Schwerpunkt – Bildung

2.3.1 Untersuchung zur Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur

Im Jahr 2020 beauftragte die Stadt Guben das Gutachten „Untersuchung zur Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur [...]“, um in diesem Bereich Bedarfe zu ermitteln und Potenziale zu untersuchen. Auf dieser Basis soll die Kita- und Schulinfrastruktur bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. In den vergangenen 30 Jahren war es immer wieder erforderlich, die Bildungsinfrastruktur der Stadt Guben an die sinkenden Einwohnerzahlen anzupassen. Es erfolgten zahlreiche Schließungen und der Rückbau von Schulen. Im Planungszeitraum 2012 bis 2017 betraf dies zuletzt die Diesterweg-Grundschule im Wohnpark Obersprucke. Seitdem haben zwei Grundschulstandorte und eine Oberschule in Trägerschaft der Stadt Guben Bestand. Gravierende Unterschiede gibt es dabei in Bezug auf das Lernumfeld in den Grundschulen. Während sich die Corona-Schröter-Grundschule in einem guten baulichen und modernen Zustand befindet, besteht mittelfristig am Standort Friedensschule Grundschule Handlungsbedarf. Das ehem. Fabrikgebäude hat sehr beengte Kapazitäten in Bezug auf die Unterrichtsräume, besitzt keine separaten Fachunterrichtsräume und keine barrierefreie Erschließung aller Etagen. Die Schule verfügt nicht über eine Aula. Auch die Größe der Turnhalle ist für eine 3-zügige Grundschule als kritisch einzustufen.³

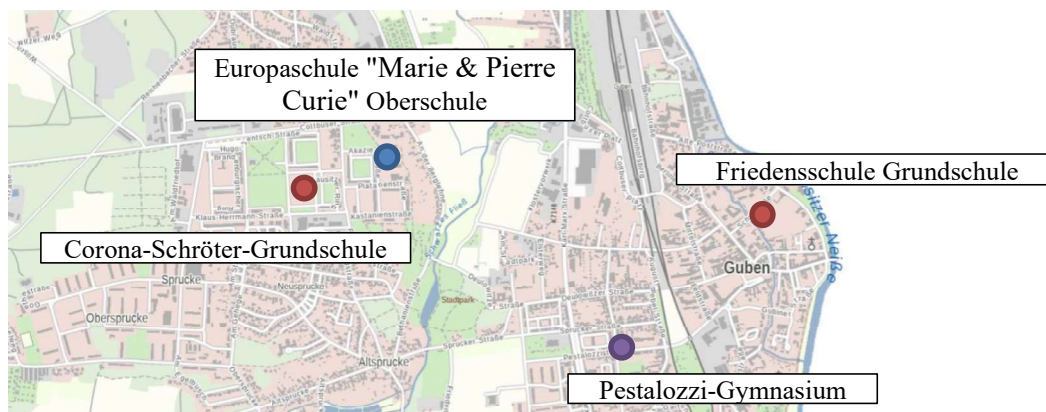
Für die Stadt Guben als „Bildungszentrum“ mit regionaler Ausstrahlung ist es zukünftig wichtig, die vorhandenen Kompetenzen und Kapazitäten zu sichern, zu stärken und, wo erforderlich, zu erweitern. Schulen sind Wissensträger, die sich dem Wettbewerb gegenüber freien Trägern von Schulen aber auch untereinander sowie den Anforderungen der Gesellschaft zu stellen haben. Aber es gilt hier in Guben auch die Tatsache: eine Strategie des Besonderen in Konkurrenz zu den Einrichtungen in Nachbargemeinden und Städten und ein stabiles, sich permanent verjüngendes Lehrerkollegium sind so wichtig wie noch nie.

2.3.2 Allgemeiner Überblick zu den Schulformen in der Stadt Guben

In der Stadt Guben stehen aktuell in städtischer Trägerschaft zwei öffentliche Grundschulen für den Besuch der Primarstufe mit deckungsgleichen Schulbezirken zur Verfügung. Für den Besuch der Sekundarstufe I gibt es eine öffentliche Oberschule sowie ein in Trägerschaft des Landkreises Spree-Neiße befindliches öffentliches Gymnasium für den Besuch der Sekundarstufe I und II.

² vgl. Stadtumbaustategie Guben – Fortschreibung 2017, Detailierung März 2019, S. 24/29

³ vgl. Untersuchung zur Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur und Sportanlagen in den Stadtumbaugebieten der Stadt Guben unter besonderer Berücksichtigung des Standortes Schulstraße/ Alte Poststraße für die Errichtung eines Bildungscampus



(© GeoBasis-DE/LGB (2022))

Primarstufe

Die nachfolgende Übersicht stellt die genehmigte Zügigkeit und die aktuelle tatsächliche Zügigkeit in den einzelnen Klassen beider Grundschulen gegenüber.

Schule	Anschrift	Zügigkeit						
		genehmigt	2022/2023					
Klassen			1	2	3	4	5	6
Friedensschule Grundschule	Schulstraße 4 03172 Guben	3 Züge	3	3	3	3	3	3
Corona-Schröter-Grundschule	Corona-Schröter-Straße 25 03172 Guben	2 Züge	3	2	2	2	2	2

Sekundarstufe I

Die nachfolgende Übersicht stellt die genehmigte Zügigkeit und die aktuelle tatsächliche Zügigkeit in den einzelnen Klassen beider Sekundarschulen gegenüber. Das Pestalozzi-Gymnasium befindet sich in Trägerhoheit des Landkreises Spree-Neiße, so dass die Übersicht lediglich die Erfassung des Angebots im Stadtgebiet darstellt, jedoch hinsichtlich des Gymnasiums keinen regelnden Charakter hat.

Schule	Anschrift	Zügigkeit				
		genehmigt	2022/2023			
Klassen			7	8	9	10
Europaschule "Marie & Pierre Curie" Oberschule mit Ganztagsangebot	Akazienstraße 10 03172 Guben	3	3	3	3	3
Pestalozzi-Gymnasium	Friedrich-Engels-Straße 72 03172 Guben	2/3	2	2	3	3

2.3.3 Profilierung von Schulen

Alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Guben entwickeln ihre Schulprofile weiter, um Bildung am Leben zu orientieren und besondere Alleinstellungsmerkmale herauszuarbeiten. In den letzten zwei Jahren, während der Corona-Pandemie, gestaltete sich dies schwierig. Es musste oft improvisiert werden und Planungen von Schulprojekten und Veranstaltungen waren eine große Herausforderung. Durch den Ukraine-Krieg und die damit verbundene Aufnahme von

Flüchtlingen in den Schulen wird seit Beginn des Jahres 2022 die Rückkehr in den „Schulalltag“ weiter beeinflusst und damit auch die konzeptionelle Arbeit der Schulen. Die Schulporträts und Raumprofile der drei Schulen in Trägerschaft der Stadt Guben sind als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

2.3.4 Kindertagesbetreuungsangebot für Grundschul Kinder - Hortbetreuung

Kinder im Grundschulalter haben vom Schuleintritt bis zur Versetzung in die 5. Schuljahrgangsstufe mit einer Mindestbetreuungszeit von bis zu 4 Stunden/Tag einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Kinder der 5. und 6. Schuljahrgangsstufe haben ebenfalls einen Rechtsanspruch, wenn die familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf eine weiterführende Tagesbetreuung erforderlich macht.⁴ Für die Betreuung von Kindern der Schuljahrgangsstufe 1 bis 6 stehen den zwei Grundschulen in der Stadt Guben direkt Horte zur Kindertagesbetreuung am jeweiligen Standort zur Verfügung.

Nachfolgend wird dargestellt, welche Kapazitäten es gemäß aktueller Betriebserlaubnis und vormals mit Ausnahmegenehmigung in den Horten an den beiden Grundschulen gibt bzw. gab.

Kindertagesstätte/ Hort	Trägerschaft	Kapazität/ Betriebserlaubnis			
		Plätze			
		alt		aktuell	Gültig ab
		ohne Ausnahmegenehmigung	mit Ausnahmegenehmigung		
Kindertagesstätte Hort „Friedensschule“ Schulstraße 4 (Schulgebäude) Schulstraße 6 neu: Schulstraße 6 und 8	Kinderträume e.V.				
		50	68		
		96	96		
				184	01.12.2019
Kindertagesstätte (Hort) „Poetensteig“ (Friedensschule)	Kinderträume e.V.	90	115	95	01.09.2016
Kindertagesstätte Hort „Kinderinsel" (C.-Schröter-GS)	Haus der Familie Guben e.V.	170	185	180	01.08.2019
Gesamt		406	464	459	

(Quelle: Stadt Guben, eigene Berechnungen, 15.06.2022)

Zusätzlich verfügen zwei weitere Kindertagesstätten im Stadtgebiet über eine Betriebserlaubnis zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter. In der Kita Brummkreisel, Groß-Breesener-Straße 117 in Guben werden Grundschüler der Friedensschule Grundschule aus den Ortsteilen Groß Breesen und Bresinchen mit betreut. In den letzten 5 Jahren wurden hier zwischen 9 und 16 Hortkinder aus der Friedensschule betreut. In der Kita Naemi-Wilke-Stift, Wilkestraße 28/29 in Guben spielt die Betreuung von Grundschulern aktuell keine Rolle. Der Schwerpunkt liegt hier in der pädagogischen Arbeit mit Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt.

⁴ vgl. Kindertagesstättengesetz - KitaG, zuletzt geändert am 17.12.2021, § 1 Rechtsanspruch

In den letzten Jahren konnten durch Neu- und Umbau zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Hortbetreuung geschaffen werden. Dadurch sind aktuell keine dauerhaften Ausnahmegenehmigungen in diesem Bereich mehr erforderlich.

Die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum 01.09.2017 bis 31.08.2019 für die Betreuung von Kindern im Alter von 5 Jahren bis zum Ende des Grundschulalters für die Kindertagesstätte „Poetensteig“ bedurfte durch Erweiterung des Hortes „Friedensschule“ (Schulstraße 8) zum 01.09.2019 keiner Verlängerung. Im Bereich Hort „Friedensschule“ und Kindertagesstätte (Hort) „Poetensteig“ besteht ab dem 01.12.2019 eine Platzkapazität von insgesamt 279 Plätzen.

Die Ausnahmegenehmigung für den Hort „Kinderinsel“ wurde durch die Kapazitätserhöhung am Standort Corona-Schröter-Grundschule ab 01.08.2019 nicht mehr benötigt. Die aktuelle Betriebserlaubnis vom 25.07.2019 beläuft sich auf eine Platzkapazität von 180 Plätzen. In Folge der gestiegenen Nachfrage der Corona-Schröter-Grundschule hat der Träger des Hortes bereits reagiert und einen Antrag auf Erhöhung der Betriebserlaubnis beim MBJS gestellt (vgl. 3.4.).

2.3.5 Inklusion – „Schule für gemeinsames Lernen“

Gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen, auch im Bereich der Schulen, ist der Schwerpunkt der Konzeption der Landesregierung „Schulen für gemeinsames Lernen“. Dabei lernen Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES), gemeinsam in einer Klasse. Dafür stattet die Landesregierung die teilnehmenden Schulen mit zusätzlichem Personal aus. Nach einer Pilotphase beteiligen sich seit dem Schuljahr 2020/2021 an dieser Art des inklusiven Lernens insgesamt 231 Schulen im Land Brandenburg.⁵

In der Stadt Guben ist die Europaschule „Marie & Pierre Curie“ Oberschule bereits seit der Pilotphase im Schuljahr 2017/2018 „Schule für gemeinsames Lernen“. Die Corona-Schröter-Grundschule folgte diesem inklusiven Ansatz und ist seit dem Schuljahr 2018/2019 „Schule für gemeinsames Lernen“. Aufgrund der gestiegenen Zahl von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (vgl. 3.3), in Verbindung mit der Integration von Flüchtlingen und hohen Klassenfrequenzen gestaltet sich die inklusive und pädagogische Arbeit, insbesondere in der Europaschule, äußerst schwierig.

Auch an der Friedensschule Grundschule lernen bereits Kinder u. a. mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Aufgrund der Gegebenheiten in der Schule (fehlende Kapazitäten, räumliche Enge, 18 Klassenräume ohne separate Fachräume, keine barrierefreie Erreichbarkeit des gesamten Gebäudes, fehlender Schallschutz) konnte die umfängliche Konzeption als „Schule für gemeinsames Lernen“ noch nicht umgesetzt werden.

2.3.6 Ganztagsangebote

Ganztagsangebote in Schulen verbinden Unterricht mit außerunterrichtlichen Angeboten zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Schülern. Ganztagsangebote in Schulen haben u. a. zum Ziel, die Kinder und Jugendlichen individuell zu fördern, Schule als Lern- und Lebensort zu stärken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.⁶

⁵ vgl. <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/gute-schule/schule-fuer-gemeinsames-lernen-inklusion.html>

⁶ vgl. Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztg)

Ganztagsangebote im Sinne der VV-Ganztags werden in der Europaschule „Marie & Pierre Curie“ Oberschule und in der Corona-Schröter-Grundschule schon seit einigen Jahren bereitgestellt. In der Europaschule wird unter anderem das Haus 1 für die Bereitstellung von Ganztagsangeboten genutzt. In der Friedensschule Grundschule werden bis dato keine schulischen Ganztagsangebote im Sinn der VV-Ganztags angeboten. Auch hier sind neben der Verfügbarkeit von pädagogischem Personal wieder die räumlichen Gegebenheiten ursächlich für die fehlende Umsetzung von Ganztagsangeboten.

Im Oktober 2021 trat das Bundesgesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) in Kraft. Mit dem neuen Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter im Sozialgesetzbuch VIII verankert. Schulanfänger ab dem Schuljahr 2026/2027 haben damit bis zum Übergang in die 5. Schuljahrgangsstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung an fünf Werktagen von acht Stunden.⁷

Dem Anspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter wird im Land Brandenburg schon seit Längerem im Rahmen des KitaG Rechnung getragen. Die Angebote können zum einen durch die Schule selbst (Ganztagsangebote) oder aber durch eine Kindertageseinrichtung (Hort) bereitgestellt werden.

2.3.7 Kinder und Jugendliche mit schulaversivem Verhalten

Im Rahmen des Schulprojektes „Schulverweigerer“ werden seit dem Jahr 2000 in der Schulstation in der Goethestraße 93 in Guben, in Kooperation mit der Europaschule und dem Träger Haus der Familie Guben e. V. erfolgreich Perspektiven für und mit „schulaversiven“ Jugendlichen entwickelt. Die Lebensumstände der im Projekt betreuten Kinder und Jugendlichen (durchschnittlich sieben Schüler) sind z. B. von Armut, erzieherischem Hilfebedarf der Sorgeberechtigten, Erkrankungen von Elternteilen oder Migrationshintergrund geprägt. Inhaltliche Schwerpunkte des Projektes liegen zum einen in der schulischen Förderung, wobei das MBS bzw. das Staatliche Schulamt Lehrkräfte aus dem Lehrkräftekontingent der Europaschule zur Verfügung stellt, und zum anderen in der sozialpädagogischen Unterstützung und Förderung.

Die Schulstation für dauerhaft aktive (körperlich abwesend/unterrichtsstörend) und passive (mental abwesend) Schulverweigerer ist Bestandteil der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Spree-Neiße und im „Konzept zur Weiterentwicklung der Förderung von Fachkräften im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienarbeit des Landkreises Spree-Neiße“ enthalten.

Bis Juni 2022 durch diverse Förderprogramme kofinanziert, wird das Projekt ab Juli 2022 anteilig durch den Landkreis Spree-Neiße (2/3) und die Stadt Guben (1/3) finanziert.

Seitens der am Projekt Beteiligten wäre es wünschenswert, dass das Land für dieses Schulprojekt ein zusätzliches Lehrkräftekontingent zur Verfügung stellt.

⁷ vgl. Bundesgesetzblatt vom 11. Oktober 2021

2.3.8 Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung ist im Brandenburgischen Schulgesetz geregelt und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eingebunden. Der Träger der Schülerbeförderung in der Stadt Guben ist der Landkreis Spree-Neiße. Die Grundsätze der Schülerbeförderung wurden zuletzt am 20.05.2020 im Kreistag in der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Spree-Neiße beschlossen und zuletzt am 08.07.2021 zur Beitragsbefreiung der Schülerbeförderung geändert.⁸

Der Landkreis fragt regelmäßig die in seiner Zuständigkeit für Schülerbeförderung befindlichen Schulen zu Unterrichtszeiten ab, um diese mit den Abfahrt- und Ankunftszeiten abzugleichen. Nicht immer ist es dem beauftragten Beförderungsunternehmen möglich, auf kurzfristige Änderungsbedarfe unverzüglich zu reagieren.

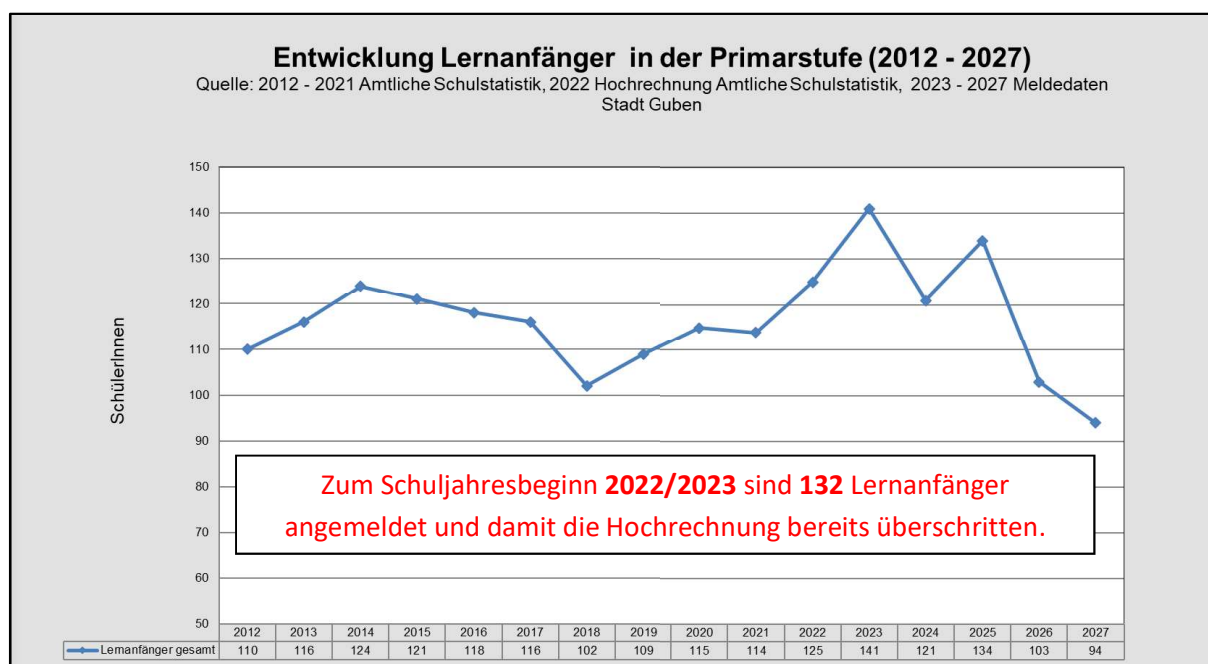
Bei Fahrplanänderungen des ÖPNV erhält die Stadt Guben u. a. vor dem Hintergrund der Erreichbarkeit der Schulen die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

3. Bedarfsentwicklung der Schulen und der Hortbetreuung

3.1. Schülerzahlen in der Primarstufe

Lernanfänger Primarstufe

Auf Basis der Geburtenzahlen und der Zuzüge (aktuell gemeldete Kinder) rechnet die Stadt Guben prognostisch im Planungszeitraum 2022 bis 2027 zunächst mit einer steigenden Zahl von Lernanfängern von bis zu 141, die ab 2026 aber wieder rückläufig ist und sich dann bei 90 bis 100 Lernanfängern einpendelt. Aufgrund der zwischenzeitlichen Spitzenwerte bei den Lernanfängerzahlen ist eine Erhöhung der Anzahl der Lernanfängerklassen von 5 auf 6 erforderlich.

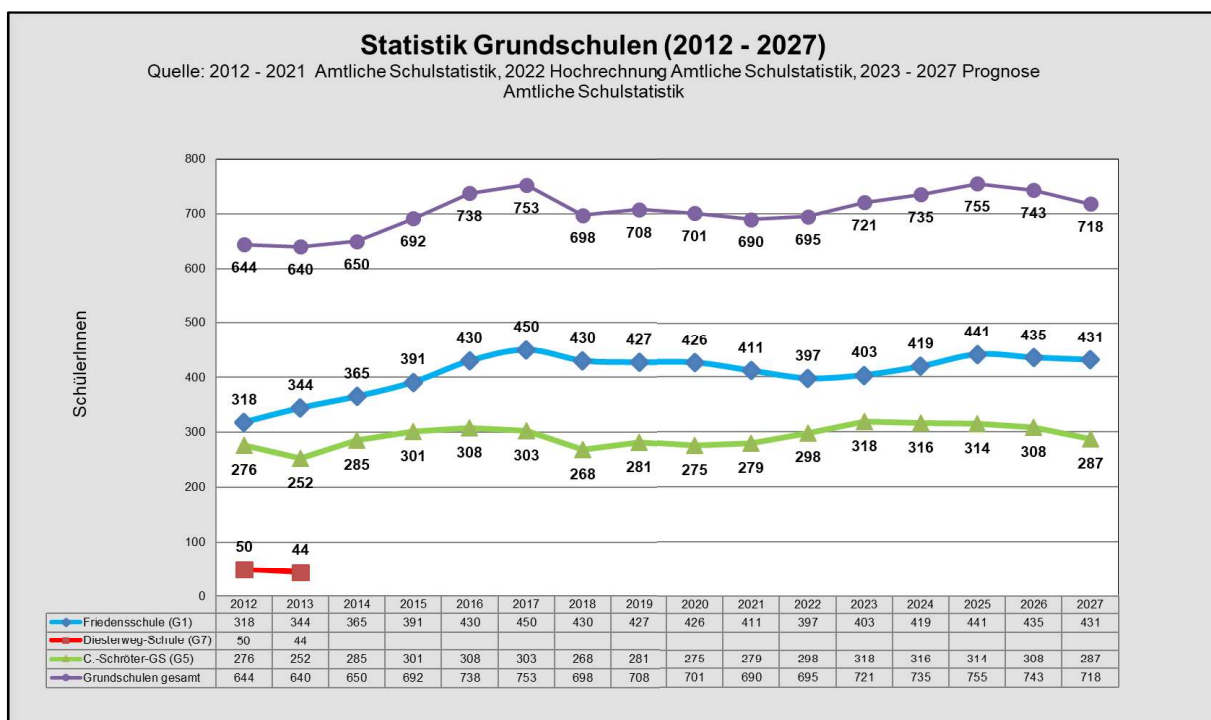


⁸ vgl. 6. Fortschreibung Schulentwicklungsplanung Landkreis Spree-Neiße 2022 - 2027, S. 160

Der aktuelle Trend sinkender Geburtenzahlen spiegelt sich bei der Lernanfängerzahl ab 2026 wider.

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2021/2022 lernten in den zwei Grundschulen der Stadt Guben in den Klassenstufen 1 bis 6 laut amtlicher Schulstatistik im 1. Schulhalbjahr insgesamt 690 Schüler. Am Ende des Schuljahres waren es 720 Schüler (Meldung der Schulen im Juni 2022). Neben den „üblichen“ Zuzügen im Laufe eines Schuljahres begründet sich die massive Erhöhung innerhalb dieses Schuljahres in der Aufnahme von zahlreichen Flüchtlingskindern. Eine genaue Auswirkung weiterer Anmeldungen zum Schuljahr 2022/2023 ist zum gegenwärtigen Stand noch nicht absehbar. Es ist davon auszugehen, dass bis dato erst ein Drittel der in der Meldestelle registrierten Flüchtlingskinder in den Schulen angemeldet wurde.



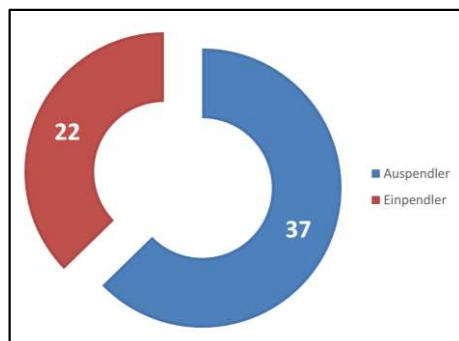
Zum Schuljahresbeginn **2022/2023** sind an der Friedensschule GS **419** und an der Corona-Schröter-GS **314** Schüler angemeldet und damit die Hochrechnungen bereits überschritten.

Im Primarbereich wird im Planungszeitraum 2022 bis 2027 mit steigenden Schülerzahlen weit über 700 gerechnet. Nach einer Spitze mit ca. 750 Schülern im Jahr 2025 sinkt die Zahl anschließend wieder etwas ab. Rechnerisch entspricht die vorzuhaltende Grundschulkapazität gesamtstädtisch 5 Züge (Klassenfrequenz 23 bis 25). Je nach Stärke der einzelnen Jahrgänge ist temporär von einer erforderlichen 6-Zügigkeit auszugehen, wie es bereits im Schuljahr 2022/2023 eingetreten ist. Ein 3. Zug kann an der Corona-Schröter-Grundschule, räumlich bedingt, jedoch nur für zwei Jahrgangsstufen zur Verfügung gestellt werden.

Mit Schülerzahlen weit über 700 bis zum Jahr 2027 ist der Erhalt beider Grundschulen bis zum Ende des Planungszeitraums und darüber hinaus gesichert. Möglicherweise muss temporär die Grundschulkapazität sogar erhöht werden.

Einpendler/Auspendler Schuljahr 2021/2022

In der nachfolgenden Statistik wird dargestellt, wieviel Schüler im Schuljahr 2021/2022 mit Wohnsitz außerhalb von Guben in die Grundschulen der Stadt Guben einpendelten und mit Wohnsitz in Guben in andere Schulen auspendelten. Die Stadt Guben erhält keine belastbaren Informationen über Kinder, welche eine Förderschule außerhalb von Guben besuchen.



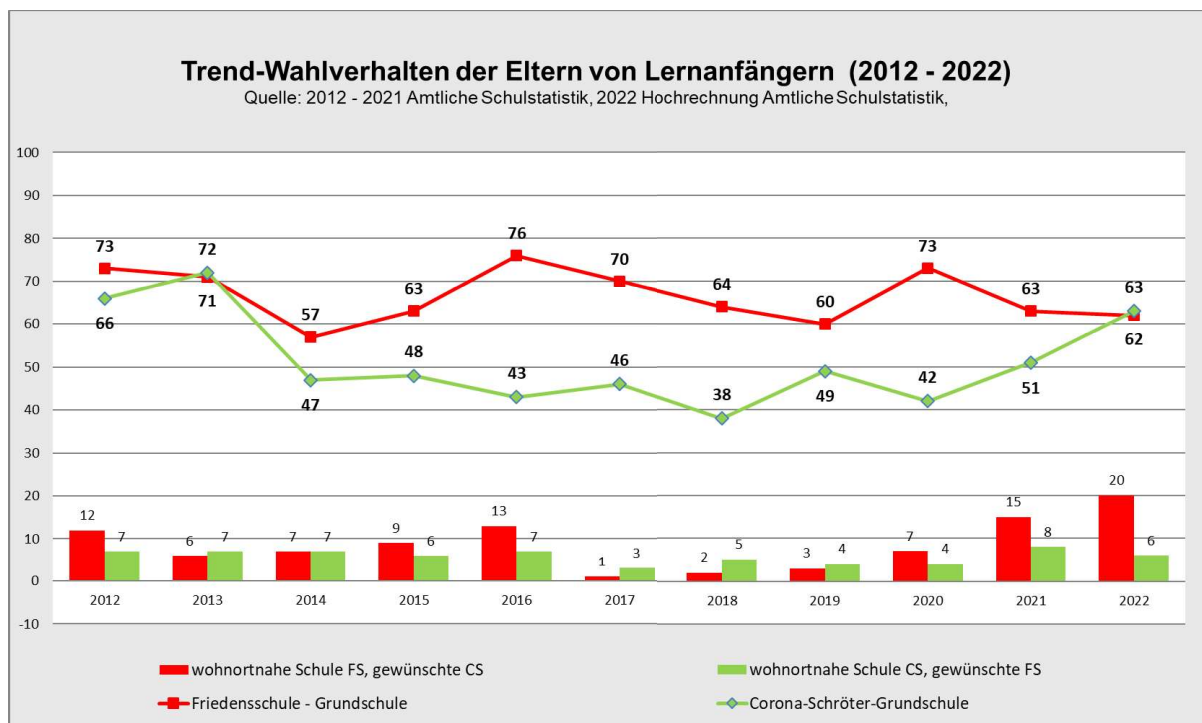
Das Ein- und Auspendlerverhalten hat sich im Vergleich zum letzten Planungszeitraum noch weiter Richtung „Auspendeln“ verschoben. Bei einer Differenz von 15 Schülern zwischen Ein- und Auspendlern wird der untere Wert der Bandbreite zur Klassenbildung in Grundschulen erreicht. Aufgrund der relativ hohen Auspendlerzahl konnte das Erreichen der Kapazitätsgrenzen der Gubener Grundschulen verzögert werden.

Von den 37 Auspendlern lernen 31 Kinder in der Grünen Grundschule in Grano. Die restlichen Kinder besuchen Grundschulen in Neuzelle, Jänschwalde und Cottbus.

Wahlverhalten der Eltern der Lernanfänger nach Wohngebieten für das Schuljahr 2022/2023

Stadtteil	Friedensschule Grundschule		Corona- Schröter- Grundschule		Rück- stellungen	Aus- pendler	Förder- schule
	Anzahl	% Anteil	Anzahl	% Anteil	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Altstadt	44	71,0	16	26,2	3	3	0
WK I	6	9,7	1	1,6	2	0	0
WK II, Altsprucke	3	4,8	15	24,6	7	2	1
WK IV, Reichenbach	1	1,6	25	41,0	2	1	1
Gr. Breesen, Bresinchen	3	4,8	0	0,0	1	0	1
Deulowitz	0	0,0	2	3,3	0	0	0
Kaltenborn	1	1,6	1	1,6	0	0	0
Schlagsdorf	0	0,0	1	1,6	0	1	0
Einpendler	1	1,6	0	0,0	0	0	0
Poln. Schüler	3	4,8	0	0,0	0	0	0
Gesamt:	62		61		15	7	3
Prozentuale Verteilung:		50,4		49,6			
Gesamt Lernanfänger	123						

Stand: 22.06.2022



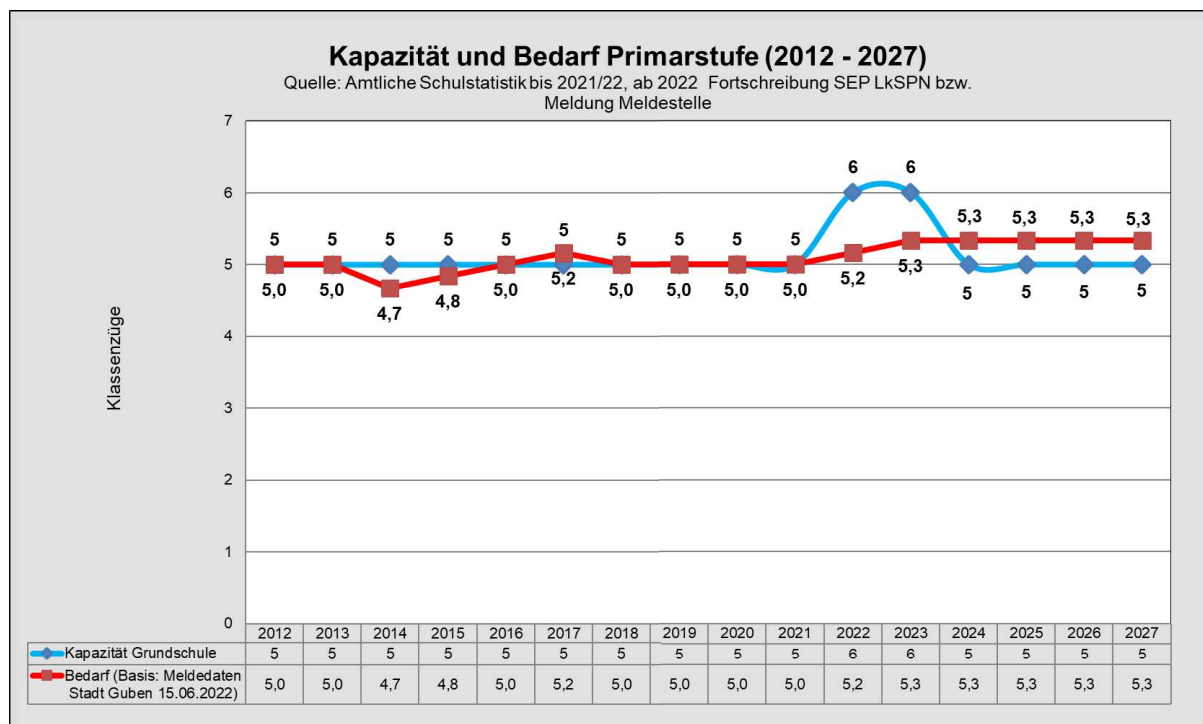
Anhand der Aufteilung auf die einzelnen Grundschulstandorte ist erkennbar, dass im Schuljahr 2022/2023 beide Grundschulen von etwa der gleichen Anzahl von Lernanfängern angewählt wurden. Bei der Friedensschule Grundschule ist der größte Teil aus dem wohnortnahen Einzugsgebiet Altstadt und nachrangig aus dem WK I. Im Einzugsgebiet der Corona-Schröter-Grundschule (WK II und IV) befinden sich anzahlmäßig weniger Lernanfänger. Aufgrund der moderneren Lernumgebung (Schulgebäude/Außenspielfläche) und möglicherweise auch mit dem Wechsel der Schulleitung zum Schuljahr 2020/2021 wählten in den letzten Jahren vermehrt Lernanfänger aus der Altstadt die Schule an.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (SVV 078/2017 bzw. SVV 011/2020) erstreckt sich der Schulbezirk für die beiden Grundschulen auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Guben einschließlich der Ortsteile. Die Schulbezirke sind somit deckungsgleich. Damit ist den Eltern im Rahmen der jeweiligen schulischen Kapazität die Wahlfreiheit zur Anmeldung der Schüler in einer Grundschule gegeben.

Das Wahlverhalten der Eltern, bezogen auf die beiden Grundschulstandorte, gestaltete sich in der Vergangenheit relativ ausgeglichen, so dass die Friedensschule Grundschule aufgrund der höheren Anzahl von Lernanfängern im wohnortnahen Einzugsgebiet mehr Schüler aufgenommen hat als die Corona-Schröter-Grundschule. Dem wurde mit der Festlegung der Zügigkeit in der Schulbezirkssatzung – Friedensschule Grundschule 3 Züge / Corona-Schröter-Grundschule 2 Züge – Rechnung getragen. Mit dem aktuell veränderten Wahlverhalten der Eltern ist es erforderlich, die Zügigkeit der Grundschulen flexibler zu gestalten und beiden Grundschulen je nach Bedarf eine Dreizügigkeit zu gewähren. Bei der Corona-Schröter-Grundschule kann eine Dreizügigkeit jedoch nur in zwei Jahrgangsstufen angeboten werden, da die Kapazität an Klassenräumen damit erreicht ist. Mit der geänderten Festlegung der Zügigkeit der Grundschulen (2 bis 3 Züge) wird dem Wahlverhalten der Eltern entsprochen bzw. kann auf temporäre Veränderungen (Flüchtlinge, Geburtenrückgänge, Zuzüge) besser reagiert werden. Eine Änderung der Schulbezirkssatzung in Bezug auf die Zügigkeit ist daher notwendig. Von einer Änderung der Schulbezirke wird abgesehen, da es unter der Vorgabe von

separaten Schulbezirken (Altstadt/Oberstadt) in den Folgejahren zu einer sehr hohen Anzahl an Lernanfängern (bis zu 90) im Einzugsgebiet der Friedensschule Grundschule kommt und somit auch mit separaten Schulbezirken eine Umlenkung an den anderen Grundschulstandort erforderlich wäre.

Kapazität in der Primarstufe



Die Stadt Guben hält laut Schulentwicklungsplanung des Landkreises Spree-Neiße in den zwei Grundschulen eine bedarfsentsprechende Kapazität von bis zu 5 Zügen vor. Aufgrund des weiteren Voranschreitens der Registrierung in der Meldestelle und der Aufnahme von Flüchtlingen in den Schulen wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der Stadt Guben im neuen Planungszeitraum 2022 bis 2027 ermittelt, dass temporär ein Bedarf von 6 Zügen bestehen wird (siehe Lernanfänger) und demzufolge beide Grundschulstandorte mit 2 bis 3 Zügen der Nachfrage entsprechend zu betreiben sind.

Grundschulkapazitäten im Planungszeitraum 2022 bis 2027:

- Friedensschule Grundschule 2 bis 3 Züge
- Corona-Schröter-Grundschule 2 bis 3 Züge (3-Zügigkeit ist auf zwei Jahrgangsstufen begrenzt)

Fazit:

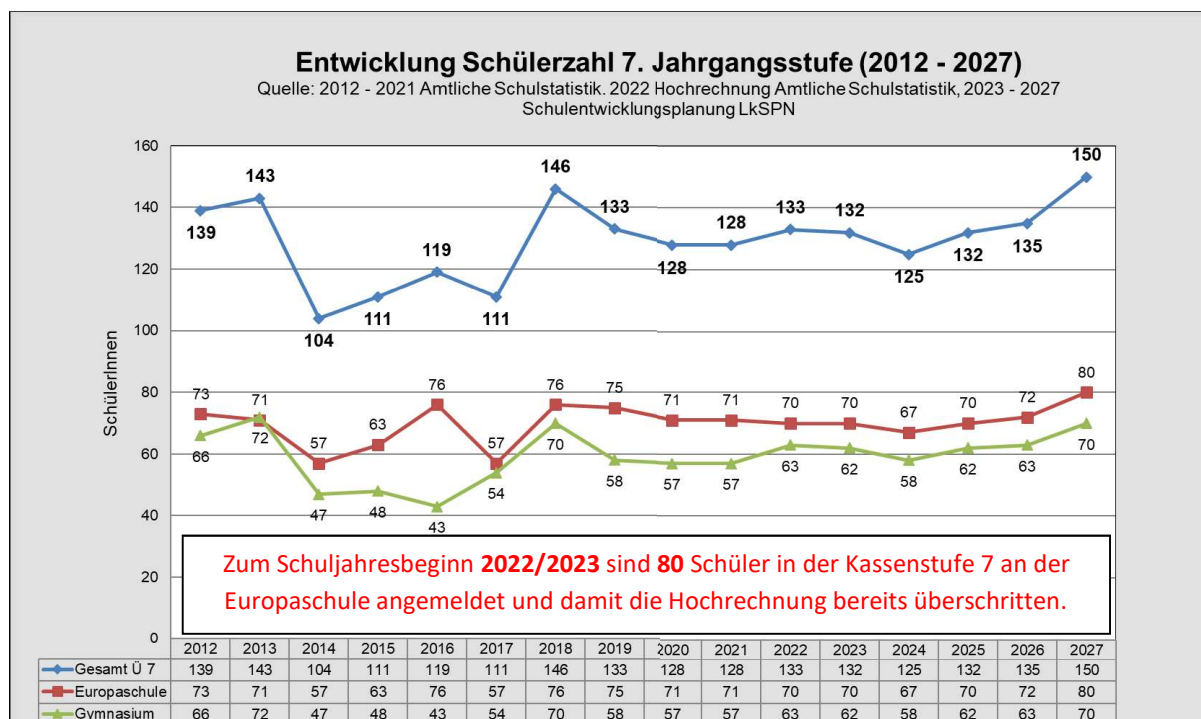
Für den zukünftigen Planungszeitraum in der Stadt Guben wird mit zwei Primarschulstandorten und 5 Zügen bzw. temporär 6 Zügen dem Bedarf entsprochen. Die Schulbezirkssatzung ist insoweit abzuändern, dass die Zügigkeit entsprechend anzupassen ist.

3.2. Schülerzahlen in der Sekundarstufe

Die Betrachtungen der Sekundarstufe beziehen sich sowohl auf die Oberschule (Europaschule "Marie & Pierre Curie") als auch auf das Gymnasium (Pestalozzi-Gymnasium). Für das Gymnasium ist der Landkreis Spree-Neiße als Schulträger zuständig, so dass die betrachteten Zahlen lediglich informativen und keinen regelnden Charakter haben.

Schulanfänger Sekundarstufe

Der Übergang in die verschiedenen Schulformen ab Jahrgangsstufe 7 und damit die Entwicklung sowie der Bestand der Sekundarschulstandorte werden in starkem Maße vom Wahlverhalten der Eltern und den Leistungen der Schüler bestimmt.

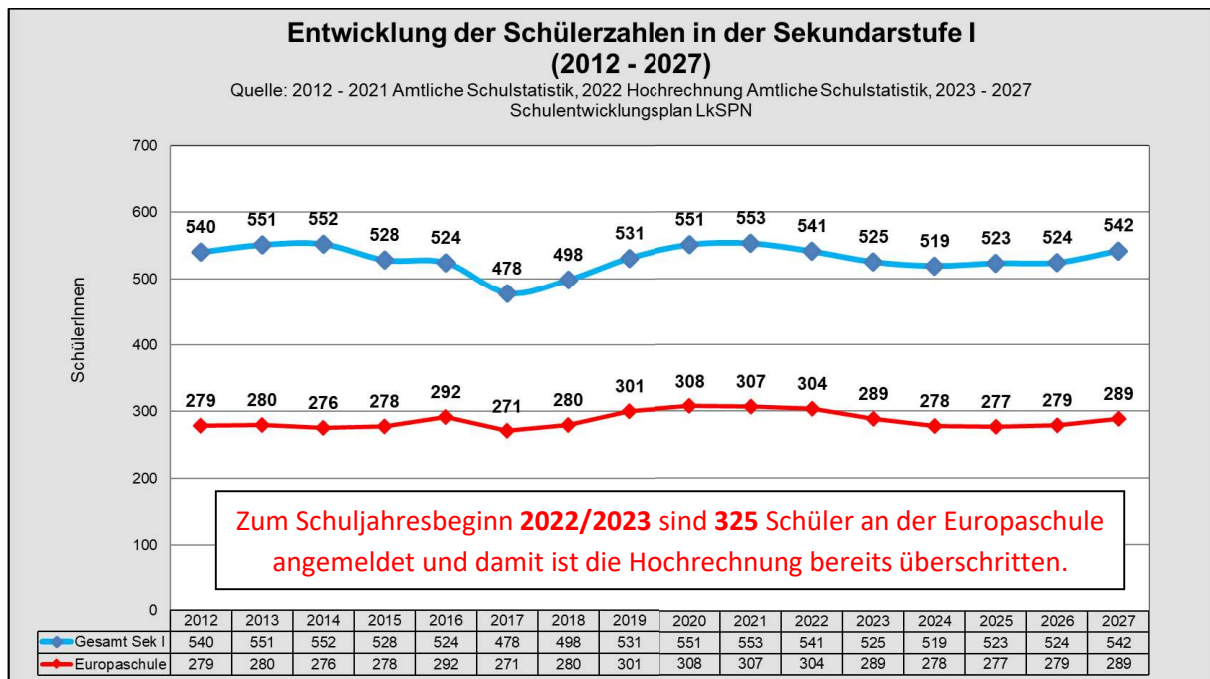


Die Statistik bildet die mögliche zukünftige Entwicklung der Zahl der Schulanfänger in der Sekundarstufe I an der Europaschule „Marie & Pierre Curie“ Oberschule und dem Pestalozzi-Gymnasium ab. Der steigende Trend bei den Schulanfängern im Sekundarbereich setzt zeitverzögert zum Primarbereich ein. Die sinkenden Geburtenzahlen wirken sich bis zum Ende des Planungszeitraums noch nicht bei den Schulanfängern im Sekundarbereich I aus.

Entwicklung der Schülerzahlen

An den zwei weiterführenden Schulen in der Stadt Guben, lernten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 644 Schüler. Davon 553 in der Sekundarstufe I (Oberschule/Gymnasium) und 91 in der Sekundarstufe II (Gymnasium).

Zum Schuljahresbeginn 2022/2023 waren an der Europaschule 325 Schüler in folgenden Klassenfrequenzen angemeldet: Klassenstufe 7 -> 27 / 26 / 27; Klassenstufe 8 -> 29 / 29 / 29; Klassenstufe 9 -> 27 / 28 / 28; Klassenstufe 10 -> 25 / 24 / 26.



Im Sekundarbereich I stiegen die Schülerzahlen in den letzten fünf Jahren kontinuierlich an. Es wird auf Basis der aktuell prognostizierten Schulanfänger in der ersten Hälfte des Planungszeitraums mit leicht sinkenden Schülerzahlen gerechnet, die dann bis zum Jahr 2027, aufgrund der steigenden Schulanfänger im Sekundarbereich I, wieder auf Anfangsniveau ansteigen. Eine genaue Auswirkung weiterer Anmeldungen zum Schuljahr 2022/2023 ist zum gegenwärtigen Stand noch nicht absehbar. Es ist aber davon auszugehen, dass bis dato erst ein Drittel der in der Meldestelle registrierten Kinder und Jugendlichen in den Schulen angemeldet wurde. Damit muss mit einer zusätzlichen Erhöhung der Schülerzahlen im Schuljahr 2022/2023 gerechnet werden. In Verbindung mit der hohen Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (vgl. 3.3), der bereits stark gestiegenen Zahl der Schüler mit Migrationshintergrund, Klassenfrequenzen, die einer Schule für gemeinsames Lernen nicht mehr gerecht werden und die Zahl der Wiederholer wird aus Sicht der Stadt Guben die Bereitstellung eines 4. Zuges in den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 als erforderlich angesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die genannten Nachmeldungen und die derzeitige Entwicklung bei den Industrieneuansiedlungen im Industriegebiet Süd und im Gewerbegebiet Deulowitz dem sinkenden Trend der Schülerzahlen entgegenwirken.

Pestalozzi-Gymnasium:

Gemäß der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Spree-Neiße wird von einer Fortführung des Gymnasiums in seiner Zügigkeit (zweizügig, teilweise dreizügig) ausgegangen.

Europaschule „Marie & Pierre Curie“- Oberschule

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Guben schließt sich dem Grunde nach den Schlussfolgerungen der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Spree-Neiße an und geht davon aus, dass der Oberschulstandort weiterhin mindestens dreizügig fortgeführt werden kann.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen geht die Stadt Guben aber von einem akuten Bedarf eines 4. Zuges in einzelnen Jahrgangsstufen in der Europaschule aus (vgl. Entwicklung Schülerzahlen, Seiten 21 und 22). Die räumlichen Kapazitäten können u. a. im Haus 1 des Schulstandortes bereitgestellt werden.

Eine mögliche Verlagerung des Oberschulstandortes (2-zügig) in die Altstadt Ost (Alte Poststraße), wie es im Gutachten „Untersuchung zur Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur ...“ als Variante vorgeschlagen wurde, ist aber mit der mittelfristig gesicherten 3-Zügigkeit nicht umsetzbar.

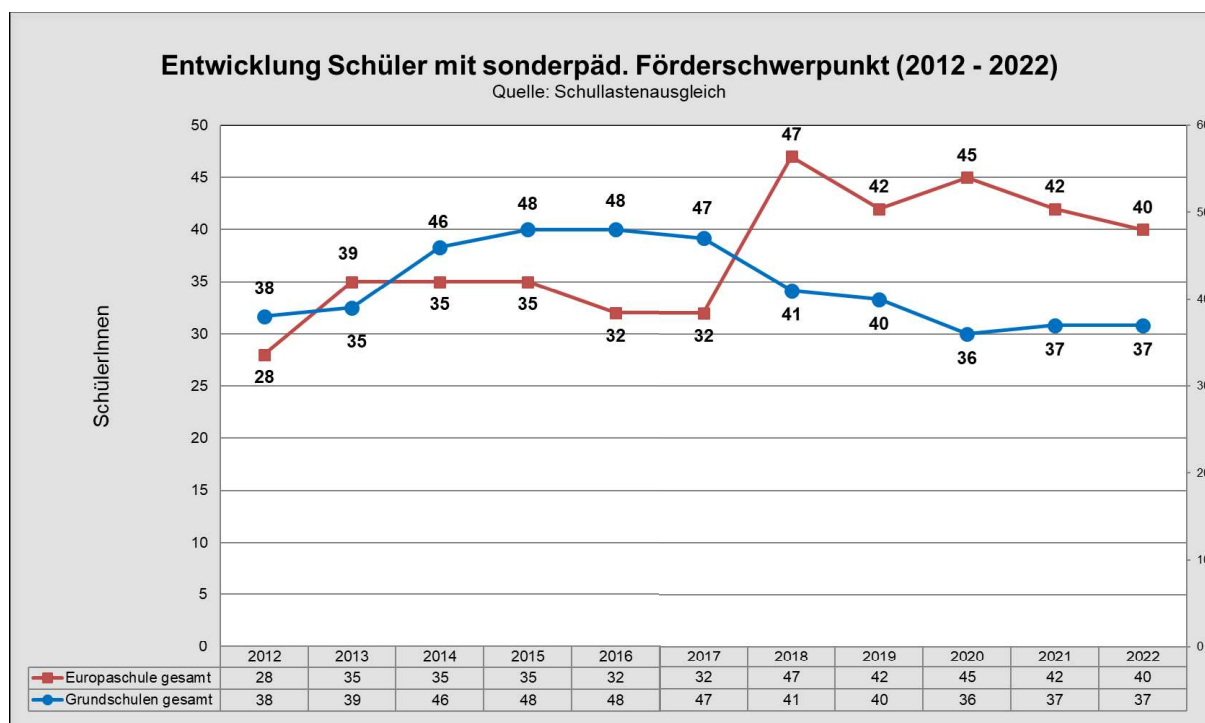
Im Stadtgebiet werden an den weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I) demnach Schüler in 5 bis 6 Zügen beschult.

Fazit:

Für den zukünftigen Planungszeitraum 2022 bis 2027 ist der Erhalt des Oberschulstandortes in der Obersprucke mit 3 Zügen gesichert. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Vierzügigkeit jedoch nicht auszuschließen.

3.3. Schülerzahlen - sonderpädagogischer Förderbedarf

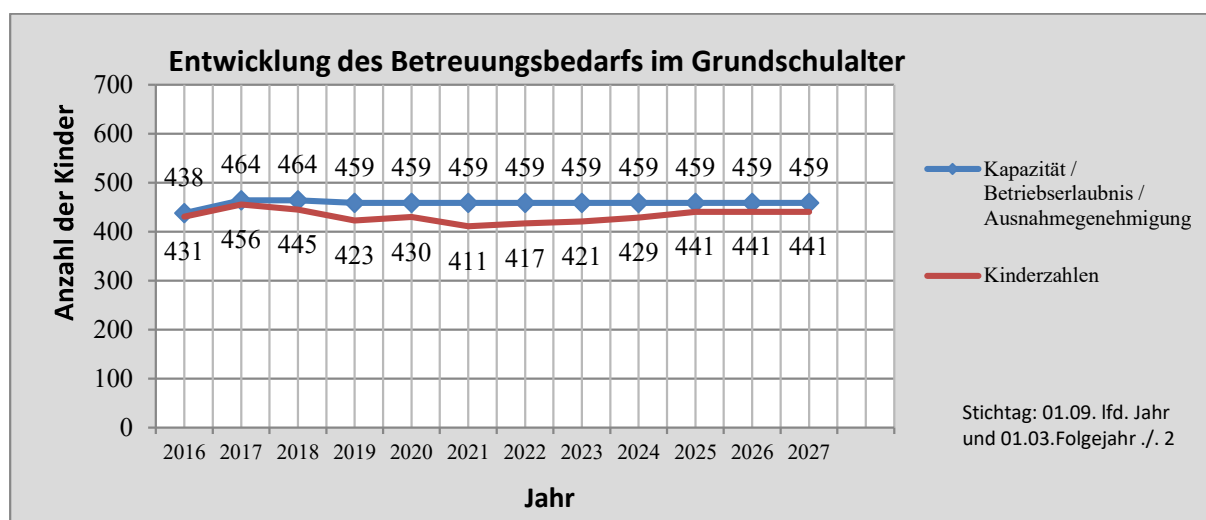
Entwicklung des sonderpädagogischen Förderbedarfs an Grundschulen und Oberschule



An der Europaschule haben aktuell ca. 13 Prozent der Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf, an den Grundschulen sind es etwa 6 Prozent. Während sich die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Grundschulen in der Stadt Guben im letzten Planungszeitraum um etwa ein Fünftel verringert hat, stieg die Anzahl in der Europaschule „Marie & Pierre Curie“ bis zu einem Viertel an und bleibt weiterhin auf einem hohen Niveau. Zur erfolgreichen Inklusion (Schule für gemeinsames Lernen) von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind an der Friedensschule Grundschule die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen und an der Europaschule die Zügigkeit entsprechend dem Profil flexibel anzupassen.

3.4. Schülerzahlen in der Kindertagesbetreuung für Grundschul Kinder

Entwicklung des Betreuungsbedarfs in der Primarstufe (Hortbetreuung)



(Quelle: eigene Berechnungen; Prognose ab 2022 [12. Fortschreibung Jugendhilfeplanung – Kindertagesbetreuung, Stand 12/2021])

Wie unter Punkt 2.3.4 beschrieben, verfügen zwei weitere Kindertagesstätten im Stadtgebiet über eine Betriebserlaubnis zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter, die jedoch in der Darstellung der Gesamtkapazität der Hortbetreuung keine Berücksichtigung finden. In den Kinderzahlen zwischen den Jahren 2016 bis 2021 sind die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsplätze der Kita Brummkreisel durch Grundschüler enthalten.

Die Statistik zeigt, dass die vorhandenen Hortplätze im Stadtgebiet grundsätzlich ausreichend sind. Aktuell ist eine erhöhte Betreuungsnachfrage auf Basis des erweiterten Rechtsanspruches (laut § 1 Abs. 2 Satz 2 KitaG) in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe zu verzeichnen. Beide Horte gehen sehr gut auf die Bedürfnisse der Kinder in den verschiedenen Altersgruppen ein und die Ausstattungen sowie das Umfeld sind modern gestaltet, was zur Erhöhung gerade in diesen Jahrgangsstufen führt. Sofern sich der Trend dieses erweiterten Betreuungsumfanges und die Neuzuwanderungen in den Folgejahren fortsetzt, müssen die Einrichtungsträger möglicherweise die Betriebserlaubnisse temporär erhöhen lassen. Mit dem Schuljahr 2022/2023 und der bedarfsentsprechenden Erweiterung der Zügigkeit in der Jahrgangsstufe 1 der Corona-Schröter-Grundschule hat der Träger des Hortes „Kinderinsel“ bereits einen erforderlichen Antrag auf Erhöhung der Betriebserlaubnis auf bis zu 200 Kindern gestellt.

Seit dem Jahr 2020 sind die Geburten in der Stadt Guben wieder rückläufig, was sich spätestens ab dem Schuljahr 2026/2027 auswirken wird. Es ist aber, wie im Grundschulbereich, damit zu rechnen, dass Industrieneuansiedlungen und sonstige Zuwanderungen der sinkenden Geburtenzahl entgegenwirken.

Fazit:

Für den Bereich Hort ergibt sich im Planungszeitraum ein erhöhter Bedarf durch Zuwanderung bzw. erweitertem Betreuungsanspruch, was mit einer Erhöhung der Betriebserlaubnisse abgedeckt werden kann. Eine bauliche Erweiterung der Platzkapazitäten wird aktuell als nicht erforderlich angesehen.

4. Maßnahmen im Planungszeitraum

4.1. Planungen/Investitionen

Das ehem. Fabrikgebäude der Friedensschule Grundschule mit den sehr beengten Kapazitäten in Bezug auf die Größe der Unterrichtsräume, fehlende Fachunterrichtsräume und einer fehlenden barrierefreien Erschließung aller Etagen ist für die Beteiligung der Schule an Projekten wie „Schule für gemeinsames Lernen“ und Ganztagschule (ab 2026 verpflichtend) nicht geeignet. Weiterhin verfügt die Schule über keine Aula und auch die Größe der Turnhalle für eine 3-zügige Grundschule wird als kritisch eingestuft. Um Räumlichkeiten für ein modernes Lernumfeld zu schaffen, ist es unabdingbar das Schulgebäude, auch in Hinblick auf ein möglicherweise längerfristiges Erfordernis von 6 Grundschulzügen, durch einen Neubau zu erweitern und damit den Schulstandort im Zielgebiet Altstadt Ost zu stärken.

In den Jahren 2023/2024 sollten dazu Planungen für einen Schulneubau inkl. Turnhalle und Verkehrskonzept erarbeitet werden. Parallel sind mögliche Förderungen zu eruieren, um bis zum Ende des Planungszeitraumes die erforderlichen Investitionen zu tätigen.

An den Schulstandorten Corona-Schröter-Grundschule und Europaschule „Marie & Pierre Curie“ Oberschule (Haus 2) ist die grundhafte Investitionstätigkeit weitestgehend abgeschlossen.

Für das Haus 1 der Europaschule, was zu Teilen durch die Oberschule u. a. für Ganztagsangebote genutzt wird, sollen im Rahmen eines Konzeptes die Nutzungen strukturiert und mögliche weitere Nutzungen untersucht werden. Das Gebäude kann auch flexibel für eine bedarfsgerechte Erhöhung der Zügigkeit der Europaschule genutzt werden.

4.2. Änderung der Schulbezirkssatzung

Die Satzung der Stadt Guben über die Festlegung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben muss dahingehend geändert werden, dass die Zügigkeit für die beiden Grundschulen flexibler mit 2 bis 3 Zügen festgelegt werden soll, wobei die 3-Zügigkeit an der Corona-Schröter-Grundschule auf zwei Jahrgangsstufen begrenzt ist.

5. Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Maßnahmen im Planungszeitraum

Die Stadt Guben ist Schulträger im Sinne der §§ 99 und 100 BbgSchulG und hat alle für die Schule notwendigen Voraussetzungen zu sichern. Die Sicherung des geordneten Schulbetriebs ist im § 103 BbgSchulG i. V. m. der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation (VV –Unterrichtsorganisation) novelliert.

In den Gubener Grundschulen wird den Schülern in den Jahrgangsstufen 1 bis 6, entsprechend den in § 4 i. V. m. § 19 Abs. 1 BbgSchulG festgelegten Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung, eine grundlegende Bildung vermittelt.

In der Stadt Guben ist das oberste Ziel weiterhin das Angebot aller Bildungsgänge in der Sekundarstufe (gem. § 15 BbgSchulG) zu erhalten.

Die Prognose von jährlich ca. 100 Lernanfängern hat sich auch im letzten Planungszeitraum nicht bestätigt, der Mittelwert der letzten 10 Jahre (2012 bis 2022) liegt wie im letzten Planungszeitraum bei 115 Erstklässlern. Grund hierfür war der Zuwachs an Neuzugewanderten ab dem Jahr 2015. Aufgrund der erhöhten Zuwanderungen seit Beginn des Jahres 2022 wird prognostisch mit einem Mittelwert von 120 Lernanfängern für den Planungszeitraum 2022 bis 2027 gerechnet. Dies ist abweichend zu den Ausführungen des Landkreises Spree-Neiße, da dies zeitlich noch keine Berücksichtigung bei der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises finden konnte. Die Prognose der letzten Schulentwicklungsplanung in Bezug auf die Grundschülerzahlen der Klassenstufen 1 bis 6 von jährlich ca. 700 Schülern wurde im Mittelwert mit 692 Schülern (Zeitraum 2012 bis 2022) bestätigt. Unter Berücksichtigung der erhöhten Zuwanderungen ist prognostisch mit einem Mittelwert von 728 Schülern für die Jahre 2022 bis 2027 zu rechnen.

Die Prognose des Bedarfs für die Oberschule hat sich bestätigt. Die Kapazität von insgesamt 3 Zügen wird auch im Planungszeitraum 2022 bis 2027 für ausreichend eingeschätzt, daher ergibt sich aktuell kein weiterer Handlungsbedarf.

Die Grundlagenermittlung zur Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2022 bis 2027 ist aus den Erfahrungen des Plan-Ist-Vergleichs der zurückliegenden Planungsphasen als realistisch zu bewerten.

Mit den in Trägerhoheit der Stadt Guben befindlichen zwei öffentlichen Grundschulen und einer öffentlichen Oberschule entspricht dies dem Grunde nach dem Bedarf im Planungszeitraum 2022 bis 2027.

- 1. Für den Bereich Schule - Primarstufe ist im Planungszeitraum eine temporäre Erweiterung der Zügigkeit je nach Bedarf von 5 auf 6 Züge erforderlich.**

Der 6. Zug kann für zwei Jahrgangstufen durch die Corona-Schröter-Grundschule bereitgestellt werden.

Ein darüber hinaus erforderlicher 6. Zug kann nur durch Erhöhung der räumlichen Kapazitäten gewährleistet werden.

Für die Friedensschule Grundschule ergibt sich im Planungszeitraum eine Erweiterung der Räumlichkeiten um ein ausreichendes Platzangebot u. a. für zukünftig gesetzlich geforderte Ganztagsangebote, Inklusion und einen flexiblen 6. Zug zu gewährleisten.

- 2. Für den Bereich Schule – Sekundarstufe I sieht die Stadt Guben im Planungszeitraum, aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft (sonderpädagogischer Förderbedarf, Migrationshintergrund) und der erhöhten Nachfrage, eine kurzfristige Erweiterung der Zügigkeit in einzelnen Jahrgängen auf 4 Züge als erforderlich.**
- 3. Die Schulbezirkssatzung ist insoweit abzuändern, dass die Zügigkeit für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben flexibler (2 bis 3 Züge) aufzuteilen ist.**

4. **Für den Bereich Hort ergibt sich im Planungszeitraum durch Zuwanderungen und Inanspruchnahme des erweiterten Betreuungsanspruches ein größerer Bedarf, welcher durch die Erhöhung der Betriebserlaubnisse entsprechend den vorhandenen räumlichen Kapazitäten abgedeckt werden kann.**

Anlage 1 – Schulportrait und Raumprofil Corona-Schröter-Grundschule



Unser Schulprofil

Die Corona-Schröter-Grundschule befindet sich mitten in einem Wohngebiet in unsere Heimatstadt Guben. Neben einem sehr weitläufigen Schulgelände ist unser Schulgebäude vom „Kletterfelsenpark“ umgeben. Unser modernes Schulgebäude bietet beste Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen.

Unser Leitspruch lautet:

„**B u n t i s t g e s u n d**“

Miteinander - Aufeinander - Füreinander

In unserer Schule treffen verschiedenste Lebenswelten aufeinander. Unser Ziel ist es, die Lebenskompetenzen jedes Schülers und jeder Schülerin zu entwickeln. Wir lassen eine am Leben orientierte Lernkultur entstehen und sind dabei schülerorientiert, Schüler achtend und Schüler aktivierend.

Als **Schule für gemeinsames Lernen** und **Ganztagsschule** gestalten wir einen Unterrichtsalltag, der die Schüler und Schülerinnen zugleich fördert und fordert. Neben Unterricht im Klassenverband prägen Projekt- und Freiarbeit den Schulalltag. Dabei ist uns die Entwicklung von Sozialkompetenzen besonders wichtig. Unser Lehrerteam wird erfolgreich durch unsere **Schulsozialarbeiterin** begleitet und unterstützt.

Eine große Bereicherung unseres Schulprofils stellen folgende Elemente dar:

- die **Flexible Eingangsphase** – wir holen jedes Kind dort ab, wo es „steht“.
- **Klasse Musik** – jedes Kind erhält die Möglichkeit im Rahmen der Bläserklassen ein Instrument zu lernen
- **Junges Gemüse** – gesundes Kochen mit Produkten aus dem eigenen Schulgarten
- **Bewegte Schule** – Bewegung und Sport halten fit und gesund
- **Sprachenvielfalt** - neben Englisch bieten wir Polnisch und Französisch an

Name der Schule: Corona-Schröter Grundschule
 Schulnummer: 101825
 Anschrift: Corona-Schröter-Straße 25, 03172 Guben
 Schulträger: Stadt Guben

I.

		Räume in der Schule					
		Anzahl gesamt	Größe <50 m ²	Größe >50 m ²	m ² Σ	Barrierefreier Zugang	Bemerkungen
Allgemeine Unterrichtsräume		14	0	14		ja	
Fachunterrichtsräume (zusätzlich)		6	0	6			
darunter:							
	Naturwissen- schaften	1		1			
	Gesellschafts- wissenschaften; Kunst; Musik	2		2			
	Arbeitslehre	1		1			
	Hauswirtschaftslehre						
	Informatik/ PC Kabinett	1		1			
	Lehrküche (Kinderküche)	1		1			
	sonstige						
Gruppenunterricht/ Förderräume							
Aula		1			193,31		
Speiseraum		1			81,80		
Aufenthaltsraum für Schüler							
Lehrerzimmer		1			36,80		
Sekretariat		1			17,50		
Schulbücherei		1			49,26		
Küche		1			40,39		
weitere		16			426,12		
darunter:							
	Schulsozialarbeiterin	1			19,62		
	Betreuung Inklusion / Integration	3			73,35		
	Förderunterricht	1			20,42		
	Schulleitung	1			22,59		
	stellv. Schulleitung	1			22,87		
	Kursraum DaZ	2			83,69		
	Ganztag	1			63,99		
	Kopier-/PC-Raum	1			15,71		
	Vorbereitungsraum (GT)	4			92,32		
	Garderobe	1			11,56		

II.

	eigene Anlage	Mitnutzung	Anzahl	m ² Hallenfläche	m ² Freisportfläche
Turnhalle		ja	1	1.464,66	
Freisportanlagen		ja	1		14.722
Minispielfeld	ja		1		263,07

III.

	Bezeichnung	Baujahr	Bauzustand	
Gebäude 1	Schulgebäude	1976		saniert 2003/04, 2015 (inkl. Fahrstuhl)
Gebäude 2	Turnhalle	1964		modernisiert 2003

IV.

digitale Ausstattung	Anzahl
fest verbaute Beamer	1
digitale Präsentationstechnik	
Drucker	5
Computerkabinett	1
Räume mit interaktiven Whiteboard	17
Endgeräte im Unterrichtseinsatz	
- darunter > 5 Jahre	20
- darunter < 2 Jahre	37
Endgeräte mit Verbindung zum Internet	57
Bereitstellung von Endgeräten zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung	
- für Schüler*Innen in der Schule	
- für Schüler*Innen außerhalb des Unterrichtes	59 (Ausleihe)
- für Lehrkräfte in der Schule	9
Endgeräte im Unterrichtseinsatz	
- stationär	29
- mobil	
- Tablets	
- Notebook	28

Anlage 2 – Schulportrait und Raumprofil Friedensschule Grundschule



Die Friedensschule Grundschule befindet sich in Guben. Schulträger ist die Stadt Guben.

Die Schule orientiert sich an der Zielstellung „Gesunder Körper = Gesunder Geist“ und hat ein musisch-sportliches Profil. Sie beteiligt sich am Förderprogramm „Klasse! Musik für Brandenburg“ und bietet den Kanusport an, welcher in mehreren Camps im Schuljahr in Kooperation mit anderen Schulen durchgeführt wird. In den ersten zwei Schuljahren lernen die Kinder in der flexiblen Schuleingangsphase oder bei Dreizügigkeit auch in einer Regelklasse. Die Schule pflegt Kontakte zu einer Grundschule in Gubin (Polen) sowie auch zu der Corona-Schröter-Grundschule und den weiterführenden Schulen, wie der Europaschule „Marie & Pierre Curie“ Oberschule und dem Pestalozzi-Gymnasium in Guben.

Das Schulgebäude wurde fortlaufend saniert. Die Unterrichts- und Fachunterrichtsräume haben einen technisch guten Standard. (Whiteboards, Medienliftsysteme). Das Schulgelände bietet neben dem Schulhof, einen Schulgarten, einen Sportplatz und ein Minispielfeld.

Name der Schule: Friedensschule Grundschule
 Schulnummer: 101850
 Anschrift: Schulstraße 4, 03172 Guben
 Schulträger: Stadt Guben

I.

		Räume in der Schule					
		Anzahl gesamt	Größe <50 m ²	Größe >50 m ²	m ² Σ	Barrierefreier Zugang	Bemerkungen
Allgemeine Unterrichtsräume		18	10	8			
Fachunterrichtsräume (zusätzlich)		5	2	3			
darunter:							
	Naturwissen- schaften	Physik, Biologie	1	1			
	Gesellschafts- wissenschaften; Kunst; Musik	Kunst, Musik	2	2			
	Arbeitslehre	Holz, Metall	1	1			
	Hauswirtschaftslehre						
	Informatik/ PC Kabinett						
	Lehrküche / Schülerküche	1	1				
	sonstige						
Aula							
Speiseraum		1			169,77		
Aufenthaltsraum für Schüler							
Lehrerzimmer		1			37,96		
Sekretariat		1			14,79		
Schulbücherei (2 Leseräume)		2			37,08		
Küche		1			26,89		
weitere		17			426,24		
darunter:							
	Teilungsraum	3			106,61		
	Sonderpädagogik	2			56,68		
	Lernwerkstatt	1			6,36		
	Schulleitung	1			24,80		
	stellv. Schulleitung	1			15,56		
	Sani-Raum	1			12,09		
	LRS-Raum	1			14,85		
	Lehrmittelraum	2			57,69		
	Speiseraum Gäste	1			23,21		
	Garderobe	3			92,55		
	Vorbereitungsraum	1			15,84		

II.

	eigene Anlage	Mitnutzung	Anzahl	m ² Hallenfläche	m ² Freisportfläche
Turnhalle	x		1	529,21	
Freisportanlagen	x		1		2.400
Minispielplatz	x		1		263,07

III.

	Bezeichnung	Baujahr	Bauzustand
Gebäude 1	Schulgebäude	1922/23, 1947 Umbau zur Schule	saniert 2006/07
Gebäude 2	Turnhalle	1964	saniert 2008
Gebäude 3	Garage	2014	

IV.

digitale Ausstattung	Anzahl
fest verbaute Beamer (Beamer insgesamt)	8
digitale Präsentationstechnik	
Drucker	4
Computerkabinett	
Räume mit interaktiven Whiteboard	14
Endgeräte im Unterrichtseinsatz	24
- darunter > 5 Jahre	
- darunter < 2 Jahre	
Endgeräte mit Verbindung zum Internet	24
Bereitstellung von Endgeräten zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung	
- für Schüler*Innen in der Schule	
- für Schüler*Innen außerhalb des Unterrichtes	80 (Leihgeräte)
- für Lehrkräfte in der Schule	
Endgeräte im Unterrichtseinsatz	24
- stationär	4
- mobil	20
- Tablets	
- Notebook	20

Anlage 3 - Schulportrait und Raumprofil Europaschule „Marie & Pierre Curie“ Oberschule



Die Europaschule „Marie & Pierre Curie“ befindet sich in Guben. Schulträger ist die Stadt Guben.

Die dreizügige integrative Oberschule hat das Motto: „Du hast ein Recht, grenzenlos zu denken“. Die fünf Säulen des Schulprogrammes sind der Ganzttag, das Praxislernen, der Internationale Austausch, die Integration und die 2. Chance.

Im Rahmen des Ganztages ist Montag in der 1. Stunde die Klassenleiterstunde und am Mittwoch die Fachgebundene Arbeitsstunde. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag werden im Mittagsband verschiedenen Aktivitäten, wie Fußball, Computer, Schülercafé oder Hausaufgabenbetreuung und nach Unterrichtsschluss eine breite Vielfalt an kostenlosen Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Im Rahmen des Praxislernens wird ab der 7. Klassenstufe großen Wert auf praxisnahe und handlungsorientierte Angebote gelegt. In der Jahrgangsstufe 8 absolvieren alle SuS die Werkstatttage. Die fünf Berufsfelder Malen, Hauswirtschaft, Holz, Metall und Garten werden in der Orientierungswoche erkundet und in der Vertiefungswoche gefestigt. Einmal im Jahr absolvieren die Neuntklässler das Bewerbungscamp. Der Praxislerntag und das 14tägige Praktikum finden halbjährlich in der Jahrgangsstufe 9 und 10 statt. Hier arbeiten die SuS in Betrieben und Einrichtung der Stadt und des Umlandes.

Regelmäßig finden gemeinsame Projekte zur Vertiefung der Europäischen Idee mit unseren verschiedenen Partnerschulen in Gubin statt.

SuS mit den unterschiedlichsten Förderschwerpunkten werden an der Schule in den Schultag integriert. Die Europaschule ist seit dem Schuljahr 2017/ 2018 eine Schule für „Gemeinsames Lernen“. Aktive und passive Schulverweigerer werden in der Schulstation im Haus der Familie beschult.

Die Schule beteiligt sich an folgenden Projekten: „INISEK“, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, „Gesunde Schule“, „Medienfit“, „Schul-Cloud Brandenburg“.

Das Schulgebäude befindet sich in einem sehr guten Zustand. Die Unterrichts- und Fachunterrichtsräume haben einen technisch hochwertigen Standard.

Name der Schule: Europaschule „Marie & Pierre Curie“
 Schulnummer: 110991
 Anschrift: Akazienstraße 10, 03172 Guben
 Schulträger: Stadt Guben

I.

		Räume in der Schule					
		Anzahl gesamt	Größe <50 m ²	Größe >50 m ²	m ² Σ	Barrierefreier Zugang	Bemerkungen
Allgemeine Unterrichtsräume		12		12		5 ja	
Fachunterrichtsräume (zusätzlich)		13	0	13			
darunter:							
	Naturwissen- schaften	Biologie, Physik, Chemie	5	5			
	Gesellschafts- wissenschaften; Kunst; Musik	Kunst, WAT/Musik	2	2		1 ja (Kunst)	
	Arbeitslehre	WAT	2	2		1 ja	
	Hauswirtschaftslehre (Nähmaschinenkabinett)		1	1			
	Informatik/ PC Kabinett		2	2			
	Lehrküche		1	1			
	sonstige						
Gruppenunterricht/ Förderräume							
Aula		1			195,85		
Speiseraum		2			130,73		1 im Haus 1 für AG
Aufenthaltsraum für Schüler (Schülervertretung)		1			19,90		
Lehrerzimmer		1			36,71		
Sekretariat		1			16,65	ja	
Schulbücherei		1			63,99		
Küche		1			40,39		
weitere		27			838,69		
darunter:							
	Schulsozialarbeiterin	1			20,24		
	Methodenzimmer	1			20,42		
	Sani-Raum	1			13,17		
	Schulleitung	1			22,60		
	stellv. Schulleitung	1			12,25		
	Teilungsraum	1			21,58		
	Ganztag	6			393,51		Projektraum, Fahrradwerkstatt, AG Kegelbillard, etc.
	Cafeteria	1			49,28		
	Internetcafé	1			23,94		
	Garderobe	1			20,64		
	Teeküche	1			4,61		
	Vorbereitungsraum	11			236,45		

II.

	eigene Anlage	Mitnutzung	Anzahl	m ² Hallenfläche	m ² Freisportfläche
Turnhalle	ja		1	1.008,42	
Freisportanlagen	ja		1		1.776,35

III.

	Bezeichnung	Baujahr	Bauzustand
Gebäude 1	Schulgebäude, Haus II, Akazienstr. 10	1978/79	2015 Außensanierung, 2007 Innensanierung
Gebäude 2	Aula, Akazienstr. 10	1979	2015 Außensanierung, 2007 Innensanierung
Gebäude 3	Schulgebäude, Haus I, Platanenstr. 11	1983	Außensanierung, 2007 Innensanierung
Gebäude 4	Turnhalle	1985	2021 Außensanierung, 2002 Modernisierung

IV.

digitale Ausstattung	Anzahl
fest verbaute Beamer (insgesamt)	18
digitale Präsentationstechnik (digitales Schwarzes Brett – DSB)	1
Drucker	9
Computerkabinett	2
Räume mit interaktiven Whiteboard	25
Endgeräte im Unterrichtseinsatz	52
- darunter > 5 Jahre	6
- darunter < 2 Jahre	6
Endgeräte mit Verbindung zum Internet	124
Bereitstellung von Endgeräten zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung	118
- für Schüler*Innen in der Schule	33
- für Schüler*Innen außerhalb des Unterrichtes	70
- für Lehrkräfte in der Schule	15
Endgeräte im Unterrichtseinsatz	52
- stationär	46
- mobil	
- Tablets	6
- Notebook	